



## **Niederschrift**

**über die**

### **1. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 10.11.2020

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 11:27 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrätin Regina Enz

Kreisrat Jan König

Kreisrätin Andrea Louzil

Kreisrat Uwe Pöschl

Kreisrat Norbert Stumpf

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Doris Diehl-Grüm

Kreisrätin Ursula Schmidt

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

ab 09:34 Uhr, während TOP 1

**FW-Fraktion**

Kreisrat Ludwig Wahl

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Kreisrat Michael Schölkopf

bis 09:58 Uhr, nach TOP 1

**SPD-Fraktion**

Kreisrätin Annika Mück

Kreisrätin Renate Schroff

**AfD-Fraktion**

Kreisrätin Beatrice Bieger

**JU-Fraktion**

Kreisrat Maximilian Stopfer

**Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP**

Kreisrat Manfred Reinhart

bis 11:25 Uhr, während TOP 9

**Gäste/Sachverständige**

Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner

Dipl.-Soz. Manfred Zehe

Sabine Hornung

Verena Zepter

bis 11:17 Uhr, nach TOP 8 - nicht Mitglied im  
Ausschuss für soziale Angelegenheiten

bis 10:00 Uhr, nach TOP 1 - MODUS-Institut  
Bamberg

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den  
Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.

**Verwaltung**

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtmann Markus Vogel

Regierungsdirektorin Anne-Marie Müller

Verwaltungsrat Dietmar Pimpl

Beschäftigte Stephanie Mack

Regierungsamtmann Thomas Wächtler

Verwaltungsobersinspektorin Eva Tonhäuser

Verwaltungsrat Armin Deller

Verwaltungsrat Norbert Ratzke

Beschäftigte Ulrike Dorau

Beschäftigte Anna Maria Marianne Preller

Beschäftigte Susanne Schön

bis 10:43 Uhr

bis 10:42 Uhr

bis 10:58 Uhr

**Schriftführerin**

Regierungsamtsrätin Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

**Öffentliche Sitzung:**

1. Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Teilbericht 1: Bestands- und Bedarfsermittlung Pflege und pflegerische Versorgung
2. Tätigkeitsbericht des Jobcenters
3. Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt und Umbesetzung
4. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
5. Anträge auf Kreiszuschüsse;
  - 5.1. Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)
  - 5.2. Koordinierungsstelle von Dolmetscherleistungen im Rahmen des Förderprogrammes "Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)" durch die bfz gGmbH, Außenstelle Erlangen
  - 5.3. Kontaktstelle für Arbeitslose
  - 5.4. Frauennotruf Erlangen
  - 5.5. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen
  - 5.6. Offene Tür Erlangen e. V.
  - 5.7. Frauenzentrum Erlangen e. V.
  - 5.8. Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Altenhilfe und die Verbandstätigkeit
  - 5.9. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die
    - 5.9.1 Fachstelle für pflegende Angehörige
    - 5.9.2 Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
  - 5.10. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den LebensMittelPunkt Höchstadt
  - 5.11. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel
6. Anträge auf Kreiszuschüsse;
  - 6.1. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit
  - 6.2. Diakonie AKTIV gGmbH für die Familienpflege

- 6.3. Diakonisches Werk Erlangen e. V. für die
  - 6.3.1 Dorfhelferinnen im Landkreis
  - 6.3.2 Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
  - 6.3.3 Bahnhofsmision Erlangen
  - 6.3.4 Erlanger Tafel
  - 6.3.5 Förderung der Altenhilfe
  - 6.3.6 Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
- 6.4. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Flüchtlings- und Integrationsberatung
- 6.5. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die
  - 6.5.1 Förderung der Altenhilfe
  - 6.5.2 Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit
  - 6.5.3 Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
- 7. Anträge auf Kreiszuschüsse;
  - 7.1. Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mittelfranken e. V.
  - 7.2. Zentrum für Alleinerziehende Grünes S.O.f.A e. V.
- 8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.09.2020 auf Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Erlangen-Höchstadt
- 9. Vorberatung des Kreishaushalts 2021

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 30.10.2020; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung stellt Landrat Tritthart gem. § 17 Abs. 3 Nr. 1 d der Geschäftsordnung den Antrag, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 nicht zu behandeln, sondern diese dem Kreisausschuss am 14.12.2020 zur Entscheidung vorzulegen. Landrat Tritthart führt aus, es handle sich um Anträge auf Gewährung freiwilliger Leistungen des Landkreises. Diese seien nach der geltenden Zuschussrichtlinie des Landkreises in Verbindung mit dem jeweiligen Bewilligungsbescheid, der eine sogenannte Ausschlussfrist enthält, verspätet, d.h. nach dem 31.08.2020 eingegangen. Landrat Tritthart erklärt weiterhin, er habe die Anträge auf die Tagesordnung gesetzt, da die jeweiligen Zuschüsse seit mehreren Jahren gewährt wurden. Von Seiten des Kreisrechnungsprüfers wurde jedoch im Vorfeld dieser Sitzung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung einer Ausschlussfrist die Ablehnung des Antrages sachgerecht sei und eine Behandlung im Gremium daher ausscheide. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten könne sich nicht über die Festlegungen des Kreisausschusses, die dieser in Form der Zuschussrichtlinie getroffen habe, hinwegsetzen.

Aus dem Gremium wird dem Antrag des Landrates und der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise in mehreren Wortmeldungen übereinstimmend zugestimmt, mit der Bitte die Anträge im Kreisausschuss wohlwollend zu behandeln. Die seit vielen Jahren tätigen Organisationen und Verbände seien durch die Coronasituation extrem belastet gewesen; diesem Umstand solle bei der aktuellen Entscheidung hinsichtlich der verspäteten Antragstellung Rechnung getragen werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, dass die Erstantragsteller des Tagesordnungspunktes 7 gebeten werden, die Einrichtung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vorzustellen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stimmen einstimmig mit 14:0 Stimmen dem Antrag von Landrat Tritthart zu, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 nicht zu behandeln und dem Kreisausschuss in der Sitzung am 14.12.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

### **1. Fortschreibung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Teilbericht 1: Bestands- und Bedarfsermittlung Pflege und pflegerische Versorgung**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Teilbericht 1 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes vor.

Landrat Tritthart begrüßt Herrn Manfred Zehe vom Institut MODUS, der im Rahmen einer Präsentation die wesentlichen Ergebnisse des fortgeschriebenen Teilberichts 1 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes vorstellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart betont anschließend, entscheidend sei nun die weitere Umsetzung in den Kommunen, wofür auch ein intensiver Austausch mit den entsprechenden Verbänden vor Ort erforderlich werde.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Herr Zehe mit, die gesamte Thematik „Wohnen im Alter“ sei ein eigenes Handlungsfeld, für das im kommenden Jahr eine weitere Fortschreibung nach einer entsprechenden Seniorenbefragung vorgesehen sei. Seniorengerechte Wohnungen seien sehr wichtig auch im Hinblick auf die Pflege durch ambulante Dienste. Bei der Schaffung von stationären Pflegeeinrichtungen werde eine rentable Größe bei 40 bis 60 Pflegeplätzen erreicht. Bei geringeren Kapazitäten entstehen in kleineren Gemeinden eher ambulant betreute Wohngemeinschaften. Die Fördermöglichkeiten für Kurzzeitpflegeplätze setzen ein ganzjähriges Angebot voraus. Dies sei für die Einrichtungen sehr aufwändig, zumal die Plätze auch anderweitig dauerhaft belegt werden können. Mit ambulanter Pflege

und Tagespflege könne oft die stationäre Heimeinweisung vermieden werden. Eine Tagespflege werde mit 10 bis 12 Plätzen ähnlich einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft eingerichtet. Eine Betreuungsobergrenze für Pflegekräfte gebe es nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Information zur Kenntnis.

## **2. Tätigkeitsbericht des Jobcenters**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegen zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der beiliegende Steckbrief des Jobcenters Erlangen-Höchstadt vor.

Der Leiter des Jobcenters (JC), Verwaltungsrat Ratzke, erläutert die Zahlen des Steckbriefes und geht dabei insbesondere auf die Integrationsquote, die regelleistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften sowie die Arbeitslosenquote ein. Bei der Integrationsquote sei erkennbar, dass aufgrund der Coronapandemie deutlich weniger Menschen in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Auch Alter, früherer Beruf etc. spielen dabei eine Rolle. Flüchtlinge seien im Vergleich generell motivierter, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Insgesamt beziehen 2.393 Personen der 136.271 Einwohner des Landkreises Hartz IV. Ein Anteil von rund  $\frac{1}{4}$  aller erwerbsfähigen Personen geht einer Arbeit nach,  $\frac{1}{4}$  muss aus verschiedenen Gründen, z.B. Kindererziehung nicht arbeiten,  $\frac{1}{4}$  ist aufgrund einer psychischen Erkrankung schwierig integrierbar,  $\frac{1}{4}$  hat eine ausländische Nationalität. Die Arbeitslosenquote entspreche dem Vorjahr. Es handle sich um den zweitschlechtesten Wert des Jobcenters Erlangen-Höchstadt. Verwaltungsrat Ratzke äußert die Hoffnung, dass sich aufgrund der neuen Möglichkeiten der generalistischen Pflegeausbildung auch wieder mehr Pflegekräfte für die Pflege im Heim entscheiden. Landrat Tritthart verweist hierzu auf den Verbund mit der Stadt Erlangen zur generalistischen Pflegeausbildung im Rahmen der Gesundheitsregion plus.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Information zur Kenntnis.

## **3. Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt und Umbesetzung**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegen eine Sitzungsvorlage sowie der Satzungsentwurf für die Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat vor.

Zu Beginn der Beratung beantragt Kreisrätin Müller-Schimmel in der Satzung zwei gleichberechtigte Vorsitzende, Mann und Frau, abzubilden. Aus diesem Grund wird als Neufassung des § 4 Nr. 1 Satz 1 und 2 folgender Text diskutiert:

„Der Seniorenbeirat wählt zwei gleichberechtigte Vorsitzende aus dem Kreis der Mitglieder schriftlich in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit für die Dauer von 3 Jahren. Davon sollte eine Frau Vorsitzende sein.“ Landrat Tritthart entgegnet, bei der letzten Wahl habe es nur einen Vorschlag für den Vorsitz gegeben. Bei der Stellvertreterwahl dagegen waren es drei Vorschläge, zwei Männer und eine Frau. Als stellvertretende Vorsitzende wurde eine Frau gewählt. Aus der Wahl heraus sei demokratisch ein gutes Ergebnis erzielt worden. Bei einer Doppelspitze stelle sich stets die Frage, mit wem die Verwaltung arbeiten solle. Der Seniorenbeirat sei

insofern auch kein politisches Gremium. Aus dem Gremium wird vorgetragen, in der Sitzung des Seniorenbeirates sei dies nicht thematisiert worden. Deshalb sollte dazu zunächst der Seniorenbeirat selbst Stellung nehmen, ob die satzungsmäßige Festlegung einer Doppelspitze mit Mann und Frau als notwendig erachtet werde.

Nach weiterer kurzer Diskussion schlägt Landrat Tritthart vor, die Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung zu vertagen und zunächst im Seniorenbeirat dazu einen Meinungsbildungsprozess und eine Entscheidung anzustoßen.

**Abstimmung:** einstimmig vertagt

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst weiterhin folgenden Beschluss:

Folgende Personen werden in den Seniorenbeirat des Landkreises Erlangen-Höchstadt entsandt:

**LÖP**

Manfred Reinhart

**Gemeinde Uttenreuth**

Dr. Karl-Heinz Leppik

Stellvertreterin: Frau Christine Fink

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

**4. Information des staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis**

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten werden mit der Sitzungsvorlage aus dem Bereich des Staatlichen Landratsamtes über die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis Erlangen-Höchstadt sowie die aktuellen Entwicklungen informiert.

Landrat Tritthart ergänzt, zu diesem Tagesordnungspunkt werde mit einer weiteren Informationsvorlage die Anfrage der Kreisrätinnen Doris Diehl-Grüm, Retta Müller-Schimmel und Uschi Schmidt vom 30.10.2020 beantwortet. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

**5. Anträge auf Kreiszuschüsse;**

Landrat Tritthart erklärt bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten mit Anträgen auf Kreiszuschüssen handle es sich um freiwillige Leistungen des Landkreises. Im Rahmen der bisher guten finanziellen Möglichkeiten habe der Landkreis in den letzten Jahren vornehmlich Träger der freien Wohlfahrtspflege mit erheblichen finanziellen Leistungen unterstützt. Diese belaufen sich beispielsweise im Jahr 2020 auf insgesamt rund 541.000 €. Für die Zukunft müsse überlegt werden, ob freiwillige Leistungen weiterhin aufgebracht werden können. Dies sei auf Landkreisebene nicht üblich. Für das Haushaltsjahr 2021 könne von einem sog. „Übergangsjahr“ gesprochen werden, da die Gemeinden künftig einerseits mit weniger Einnahmen und der Bezirk andererseits mit höheren Ausgaben kalkulieren müssen. Dies führe auch zu einer schlechteren Finanzlage auf Landkreisebene. Für das kommende Haushaltsjahr sei daher hinsichtlich der nachfolgenden Beschlussfassung zu entscheiden, die Höhe der freiwilligen Leistungen auf den bisherigen Stand „einzufrieren“, jedenfalls nicht noch weiter zu erhöhen.

Für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte stehen den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten jeweils Sitzungsvorlagen zur Verfügung.

**5.1. Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Das „Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt (NetHPV)“ erhält im Haushaltsjahr 2021 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 6.500 Euro. Die 6.500 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.3400.7079 nach Genehmigung des Haushaltes zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung der 6.500 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

**5.2. Koordinierungsstelle von Dolmetscherleistungen im Rahmen des Förderprogrammes "Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)" durch die bfz gGmbH, Außenstelle Erlangen**

Im Rahmen der Beratung teilt Kreisrätin Schmidt mit, als freiwillige Helferin in der Flüchtlingsbetreuung könne sie selbst nicht sofort die Notwendigkeit für eine Koordinierungsstelle erkennen. Bisher werde auf bekannte gute Dolmetscher zurückgegriffen. Es stelle sich auch die Frage welche Leistungen umfasst werden z. B. der Druck mehrsprachiger Flyer oder fremdsprachige behördliche Leistungen. Kreisrätin Müller-Schimmel weist darauf hin, dass es sich um viele differenzierte Sachverhalte handeln könne, die den Dolmetscherpool insgesamt als sinnvolle Ergänzung notwendig machen. Die Integrationslotsin Schön erklärt, die Helferkreise benötigen immer wieder Dolmetscher z.B. für Fachgespräche an Schulen und Arztgespräche. Die letzte Abfrage der Helferkreise habe ergeben, dass die Koordinierungsstelle von Dolmetscherleistungen zur Unterstützung sehr gewünscht werde. Mit der bfz gGmbH konnte ein leistungsfähiger Träger gewonnen werden. Voraussetzung für die Förderung aus dem Europäischen Förderfonds sei eine Arbeitsaufnahme noch im Dezember 2020. Mit Zustimmung des Gremiums wird Kreisrätin Dr. Salzner, die nicht Mitglied des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist, das Wort erteilt. Sie äußert die Ansicht, es dürfe keinen Automatismus für neue Projekte geben. Kreisrat Stopfer spricht sich dafür aus, mit weiteren Informationen die Beschlussfassung dem Kreisausschuss vorzulegen.

Landrat Tritthart schlägt vor, Beschluss zu fassen, den notwendigen Betrag in Höhe von 16.666,67 € in den Entwurf des Landkreishaushaltes 2021 einzustellen. Weiterhin ist mit den Helferkreisen nochmals abzustimmen, ob die Einrichtung einer Koordinierungsstelle von Dolmetscherleistungen Zustimmung findet oder nicht. Die Entscheidung darüber ist zu vertagen und dem Kreisausschuss am 14.12.2020 zur Entscheidung vorzulegen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten stimmen mehrheitlich mit 14:2 Stimmen für den vorgenannten Beschlussvorschlag.

### **5.3. Kontaktstelle für Arbeitslose**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 erhält die Kontaktstelle für Arbeitslose einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

### **5.4. Frauennotruf Erlangen**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 erhält der Frauennotruf Erlangen für die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 30.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

### **5.5. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Verein zum Schutz misshandelter Frauen e. V. für die Interventionsstelle Erlangen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 375 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

### **5.6. Offene Tür Erlangen e. V.**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 erhält die Offene Tür Erlangen einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

#### **5.7. Frauenzentrum Erlangen e. V.**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Frauenzentrum Erlangen e. V. einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

#### **5.8. Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Altenhilfe und die Verbandstätigkeit**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 erhält das Bayerische Rote Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Durchführung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

#### **5.9. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die**

##### **5.9.1. Fachstelle für pflegende Angehörige**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 erhält die Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstadt e. V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 22.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.

Zusätzlich erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige der Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstadt e. V. vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021 einen Zuschuss von bis zu 4.600 Euro zur Finanzierung der Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der

Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

#### **5.9.2. Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Arbeiterwohlfahrt – KV Erlangen-Höchstadt e. V. für das Haushaltsjahr 2021 für die Durchführung der allgemeinen Verbandstätigkeit einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000 Euro und für die Altenhilfe im Landkreis in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

#### **5.10. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den LebensMittelPunkt Höchststadt**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 erhalten die Sozialen Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den LebensMittelPunkt einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 10.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

#### **5.11. Diakonieverein Eckental e. V. für die Eckentaler Tafel**

Kreisrat Schölkopf stellt den Antrag, dem Diakonieverein Eckental e.V. für die Eckentaler Tafel den beantragten höheren Zuschuss für das Jahr 2021 in Höhe von 7.000 € zu gewähren.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschlüsse:

1. Der Antrag von Kreisrat Schölkopf den beantragten Zuschuss in Höhe von 7.000 € zu gewähren, wird mehrheitlich mit 6:10 Stimmen abgelehnt.

2. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2021 erhält der Diakonieverein Eckental für die Eckentaler Tafel einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2021 zur Auszahlung zu bringen.  
Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2021 hinaus.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

## **6. Anträge auf Kreiszuschüsse;**

### **6.1. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken für die Förderung der Altenhilfe und der allgemeinen Verbandstätigkeit**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

### **6.2. Diakonie AKTIV gGmbH für die Familienpflege**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

## **6.3. Diakonisches Werk Erlangen e. V. für die**

### **6.3.1. Dorfhelferinnen im Landkreis**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

### **6.3.2. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

### **6.3.3. Bahnhofsmision Erlangen**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

### **6.3.4. Erlanger Tafel**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

**6.3.5. Förderung der Altenhilfe**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

**6.3.6. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

**6.4. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e. V. für die Flüchtlings- und Integrationsberatung**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

**6.5. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V. für die**

**6.5.1. Förderung der Altenhilfe**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

**6.5.2. Förderung der allgemeinen Verbandstätigkeit**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

**6.5.3. Durchführung der Flüchtlings- und Integrationsberatung**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

**7. Anträge auf Kreiszuschüsse;**

**7.1. Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mittelfranken e. V.**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

**7.2. Zentrum für Alleinerziehende Grünes S.O.f.A e. V.**

Der Tagesordnungspunkt wurde entsprechend dem Geschäftsordnungsantrag des Landrats, der vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen wurde, nicht behandelt.

**8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.09.2020 auf Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage und der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.09.2020 vor.

Landrat Tritthart erklärt die komplexe Thematik der Errichtung von Pflegestützpunkten sei schon seit längerer Zeit in der Diskussion. Aufgrund der bisherigen Rahmenbedingungen wurde jedoch im Landkreis die Errichtung von Pflegestützpunkten nicht aufgegriffen, da die Beratung durch die zwei Fachstellen für pflegende Angehörige gewährleistet wird. Mit Änderung der Rahmenbedingungen zum 01.01.2020 haben sich nunmehr neue Voraussetzungen ergeben. Landrat Tritthart schlägt vor, weitere notwendige Entscheidungsschritte unter diesen neuen Voraussetzungen zu prüfen und vorzubereiten. Dies sollte neutral und ohne Vorwegfestlegung eines möglichen Standortes erfolgen. Ziel müsse sein, für die Bürgerinnen und Bürger eine umfassende Beratung für den Bereich Pflege sicher zu stellen. Hierbei müsse auch die Frage der Integration oder der weiteren Eigenständigkeit der Fachstellen für pflegende Angehörige mit einbezogen werden. Um weitere Entscheidungen und Verhandlungseckpunkte mit den jeweiligen Akteuren, Verhandlungspartnern und der Förderbehörde vorbereiten zu können werde vorgeschlagen, in den Landkreishaushalt 2021 einen Betrag von 30.000 € hierfür einzustellen.

Im Verlauf der weiteren Beratung wird auf den demografischen Wandel hingewiesen, der den Bedarf an umfassender Pflegeberatung bei derzeit mehreren Anlaufstellen verdeutlicht. Für die SPD-Kreistagsfraktion begründet Kreisrätin Schroff den Antrag. Mit einem Pflegestützpunkt sollte an zentraler Stelle im Landkreis, durch eine kompetente Person, eine neutrale und umfassende Information der Betroffenen ermöglicht werden, die von caritativen Einrichtungen unabhängig ist. Ob die derzeitigen Fachstellen für pflegende Angehörige im westlichen und östlichen Landkreis in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) bei Errichtung eines Pflegestützpunktes in diesen integriert, angegliedert oder separat weiterbestehen können, müsse ebenso geklärt werden, wie der Standort. Herzogenaurach biete sich als größte Stadt im Landkreis zwar an, der Ort sei jedoch zweitrangig. Die Schwierigkeiten bestünden in erster Linie aus den Verhandlungen zur Kostenbeteiligung der verschiedenen Institutionen. Auf Nachfrage und Zustimmung aus dem Gremium erteilt Landrat Tritthart Kreis- und Bezirksrätin Dr. Ute Salzner, die nicht Mitglied des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist, das Wort. Kreisrätin Dr. Salzner weist auf die bereits in Mittelfranken bestehenden Pflegestützpunkte in der Stadt Erlangen und im Landkreis Roth hin. Aus ihrer Sicht sei die Prüfung der Einrichtung eines Pflegestützpunktes auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt sinnvoll. Es gebe verschiedene Modelle für die Verhandlungen mit den Kostenträgern u.a. dem Bezirk Mittelfranken. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehe die Möglichkeit, dass Personal vom Bezirk Mittelfranken dafür abgestellt werde. Im Landkreis Roth sei die Fachstelle für pflegende Angehörige an den Pflegestützpunkt angegliedert. Für 60.000 Einwohner werde mit einer Fachkraft gerechnet, d.h. im Landkreis Erlangen-Höchstadt könne von zwei Fachkräften ausgegangen werden.

Kreisrätin Dr. Salzner empfiehlt, sich über die Erfahrungen beim Aufbau und Betrieb eines Pflegestützpunktes insbesondere beim Landkreis Roth zu informieren.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierungsmöglichkeiten der Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis auf der Basis des „Rahmenvertrages zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7 c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ zu prüfen und dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten in einer der nächsten Gremiensitzungen zu berichten und einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Im Landkreishaushalt 2021 werden 30.000 € auf Haushaltsstelle 0.3400.6580 eingestellt

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16**

## 9. Vorberatung des Kreishaushalts 2021

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit dem Entwurf des Landkreishaushaltes 2021 für den Einzelplan 4 – Soziale Sicherung (ohne Verwaltung Jugendhilfe) vor.

In seiner Rede zum Haushaltsentwurf 2021 für den Bereich Soziale Sicherung teilt Landrat Tritthart mit, den Einnahmen in Höhe von 9.905.000 € stünden Ausgaben in Höhe von 13.072.000 € gegenüber. Der Finanzbedarf betrage somit für den Landkreis Erlangen-Höchstadt 3.167.000 €. Schwerpunkte bilden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Arbeitssuchende sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Haushaltsansätze im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes verringern sich gegenüber dem Jahr 2020 weiter aufgrund leicht rückläufiger Asylbewerberzahlen sowie dem Wechsel in den Leistungsbezug des SGB II. Im Bereich Kosten der Unterkunft stünden Einnahmen in Höhe von ca. 4.350.000 € Ausgaben in Höhe von 6.635.000 € gegenüber. Sehr erfreulich sei, dass der Bund zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen weitere 25 Prozent der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 70,6 % übernimmt. Der Finanzbedarf sinke dadurch in diesem Bereich um rund 0,9 Mio. €. Nach Einschätzung des Jobcenters sei coronabedingt für 2021 mit steigenden Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2020 zu rechnen. Es bleibe abzuwarten, in welcher Höhe die finanzielle Entlastung des Kreishaushaltes im Bereich der Kosten der Unterkunft tatsächlich ausfalle. Im Sozialetat wurde die vom Ferienausschuss am 27.04.2020 beschlossene Anpassung der Mietobergrenzen berücksichtigt.

Landrat Tritthart erläutert im Weiteren, dass es seit jeher Aufgabe der Sozialhilfe sei, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspreche. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Menschen coronabedingt zusätzlich in soziale Not geraten, sei es wichtig, dass das Sozialsystem einwandfrei funktioniere. Dafür sei der Landkreis mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf und den bereits bekannten Notwendigkeiten gerüstet. Darüber hinaus leiste der Landkreis seit vielen Jahren freiwillige Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen. Angesichts der sich bereits jetzt abzeichnenden schlechteren Finanzlage in den kommenden Jahren müsse aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Gewährung dieser freiwilligen Leistungen stets im Zusammenhang der Finanzierbarkeit und dem Gesamthaushalt zu sehen sind.

Abschließend dankt Landrat Tritthart allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis, die sich sozial engagieren und ehrenamtlich tätig sind. Vieles könne erst durch ehrenamtliche Arbeit und das besondere Engagement der Helferinnen und Helfer für den Einzelnen und für das Miteinander in der Gesellschaft geleistet werden. Hierfür spreche er persönlich und im Namen des Landkreises Erlangen-Höchstadt Dank und Anerkennung aus. Ebenso verbinde er seinen Dank an die Mitglieder der zuständigen Kreisgremien, an die Städte, Märkte und Gemeinden sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege und die sozialen Einrichtungen im Landkreis für die konstruktive Kommunikation und Zusammenarbeit. Nur so können auch künftige Aufgaben zum Wohl der Menschen im Landkreis wahrgenommen werden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Haushaltsentwurf 2021 für den Bereich Soziales (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt), wie er Gegenstand der Beratung war, zu und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt die Annahme.

Je nach Beschlussfassung über die Gewährung der freiwilligen Leistungen ist der Haushaltsansatz noch anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse entsprechend der Zuschussrichtlinien und unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen abzuwickeln und zur Auszahlung zu bringen.

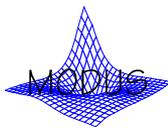
**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

Erlangen, 11.11.2020

Alexander Tritthart  
Landrat

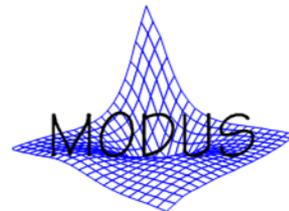
Birgit Stolla  
Regierungsamtsrätin



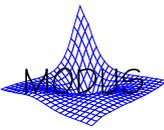
# Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

erstellt durch

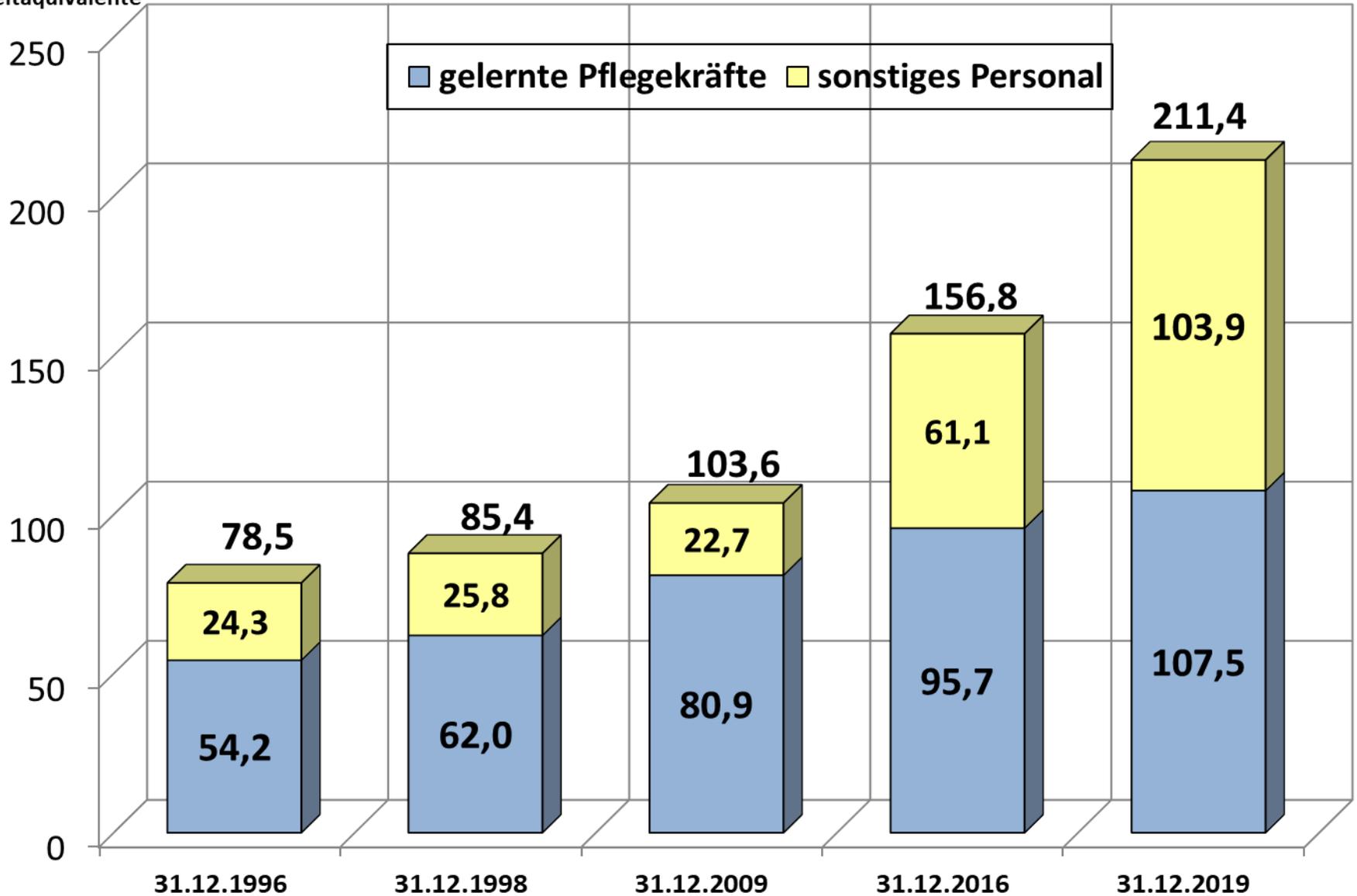
MODUS – Wirtschafts- und  
Sozialforschung GmbH



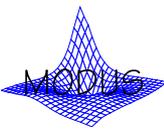
# Entwicklung der Vollzeitstellen von 1996 bis 2019



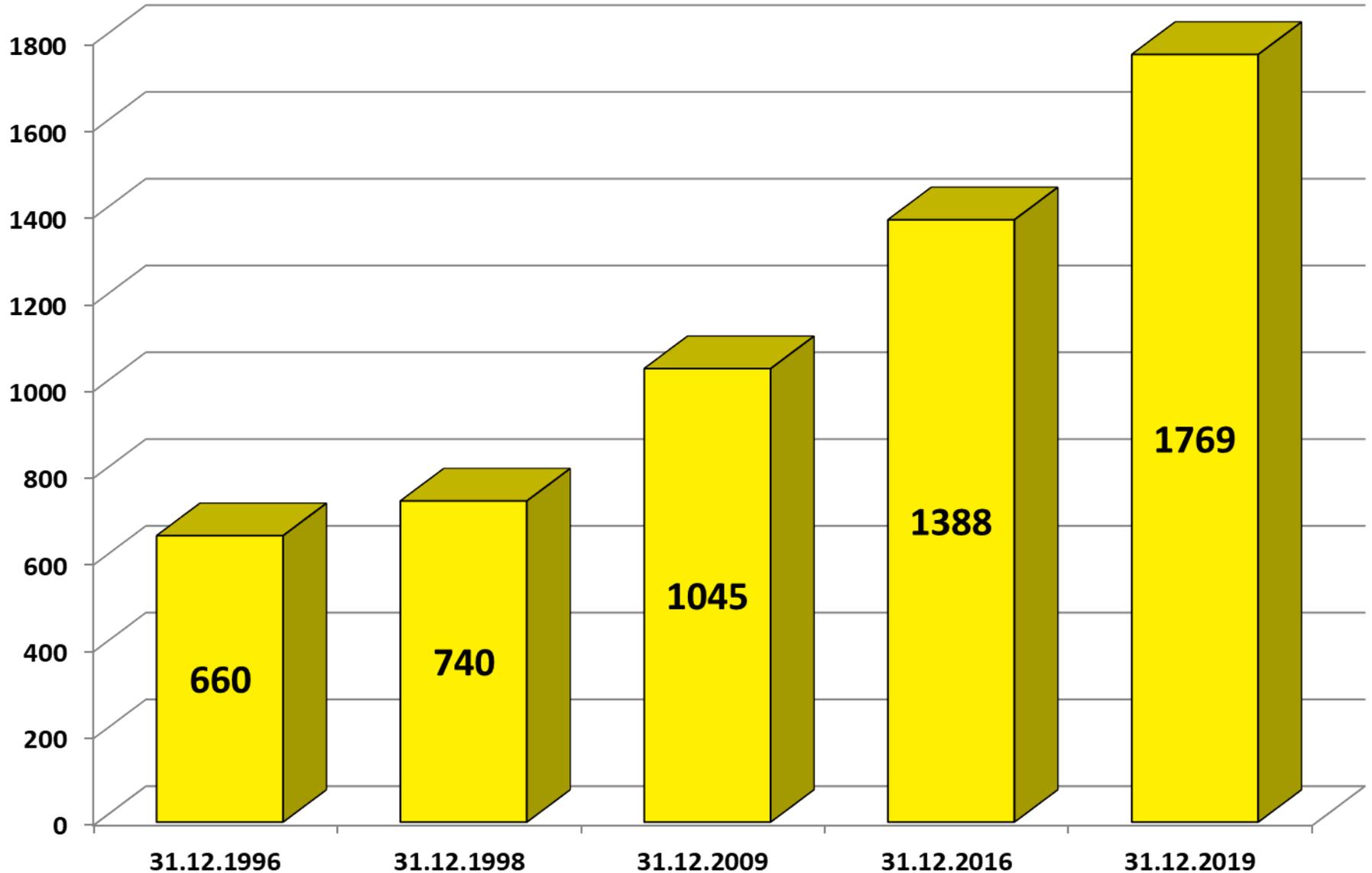
Vollzeitäquivalente



# Entwicklung der Betreuten der ambulanten Dienste seit 1996



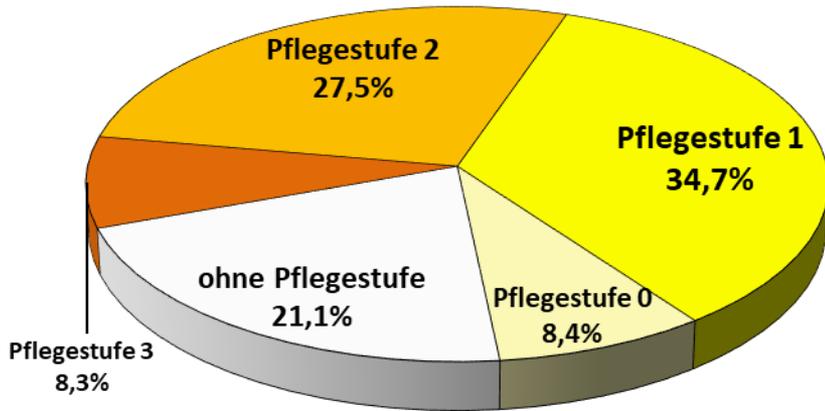
Betreute



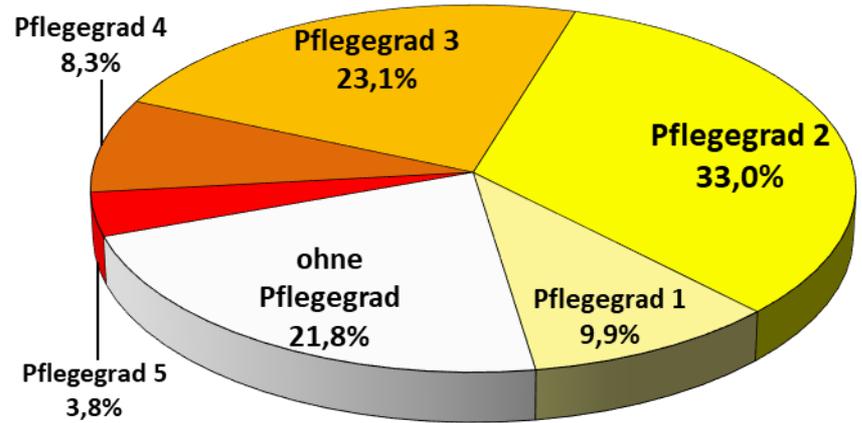
Quellen: Eigene Erhebungen zu den angegebenen Stichtagen

# Vergleich der Betreuten nach Pflegestufen 2016 und Pflegegraden 2019

Pflegestufen zum Stichtag 31.12.2016



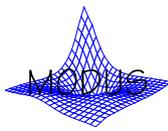
Pflegegrade zum Stichtag 31.12.2019



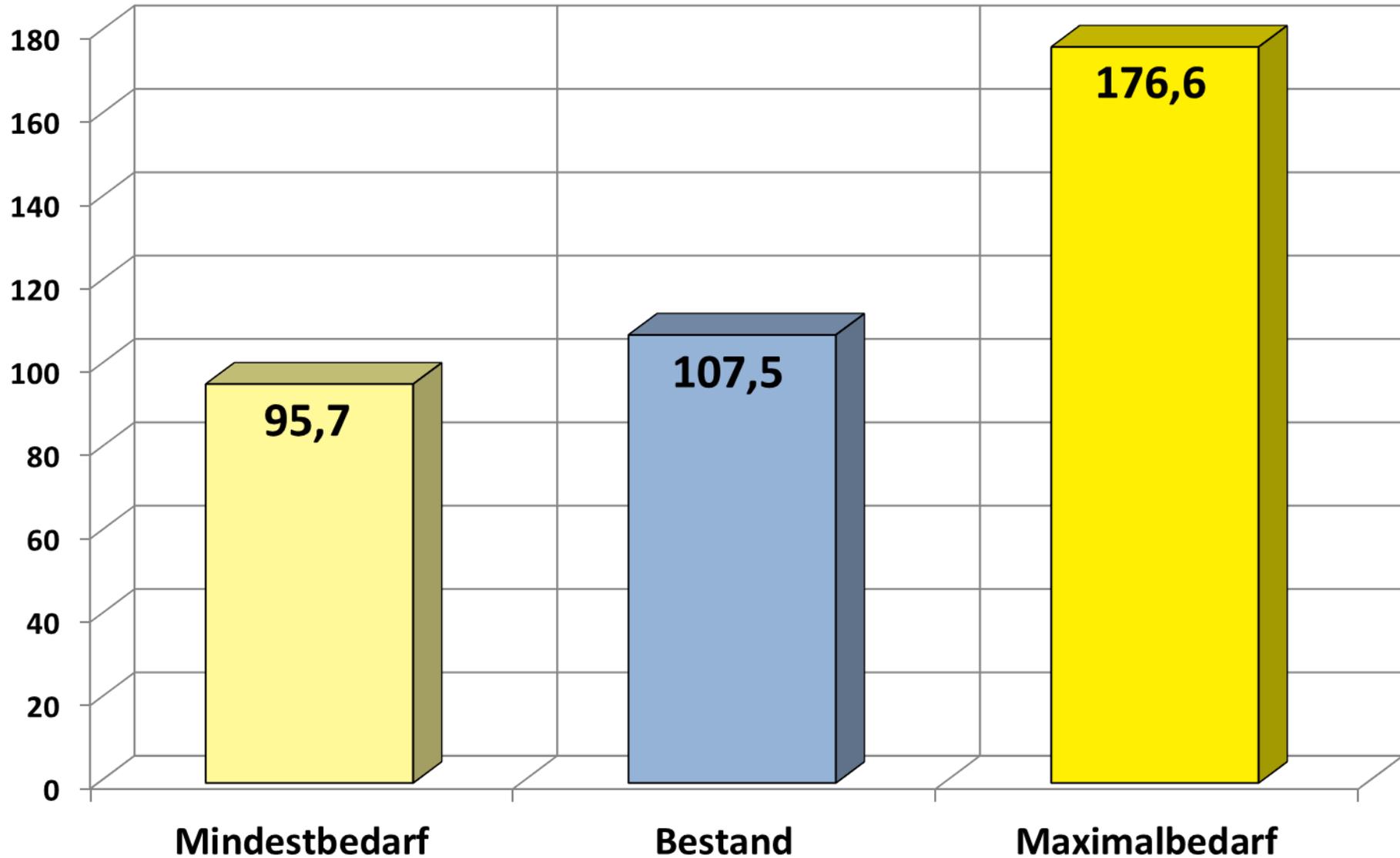
# Ambulante Pflege

# Bedarf

# Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der ambulanten Pflege

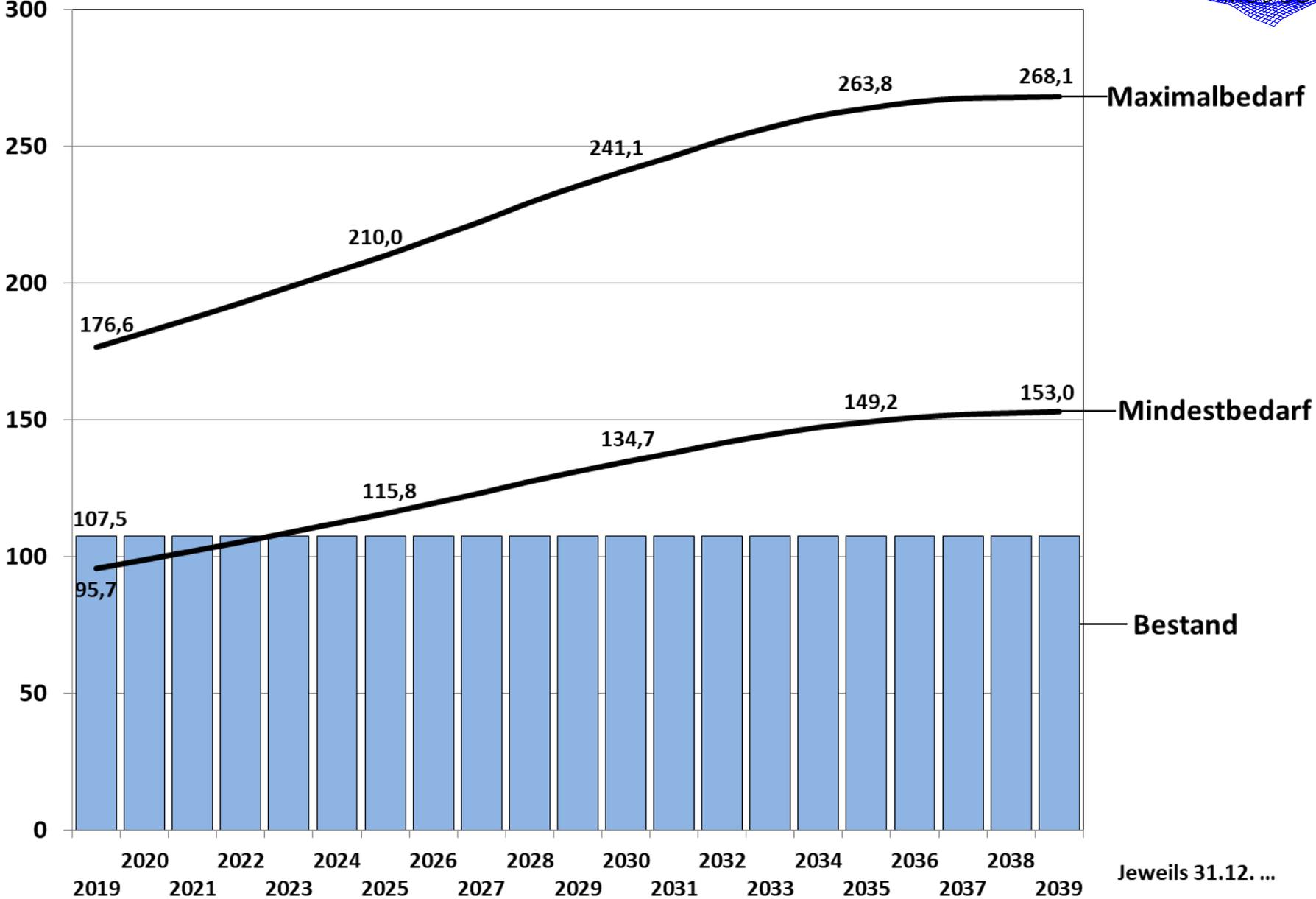


Vollzeitäquivalente



# Bedarfsprognose der ambulanten Pflegekräfte

Vollzeitpflegekräfte



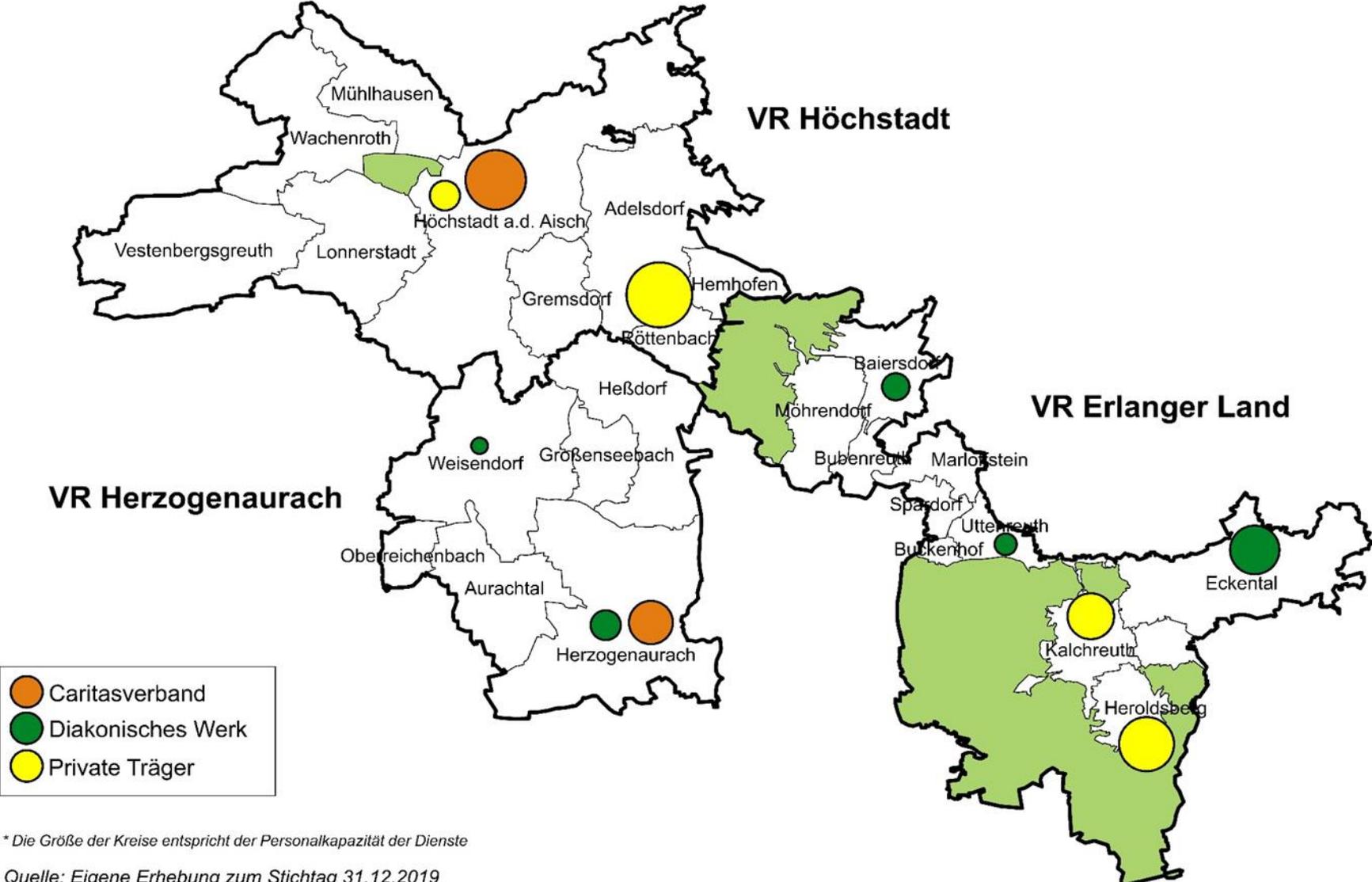
Jeweils 31.12. ...

Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung 2020

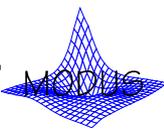
# Ambulante Pflege

# Versorgungsregion

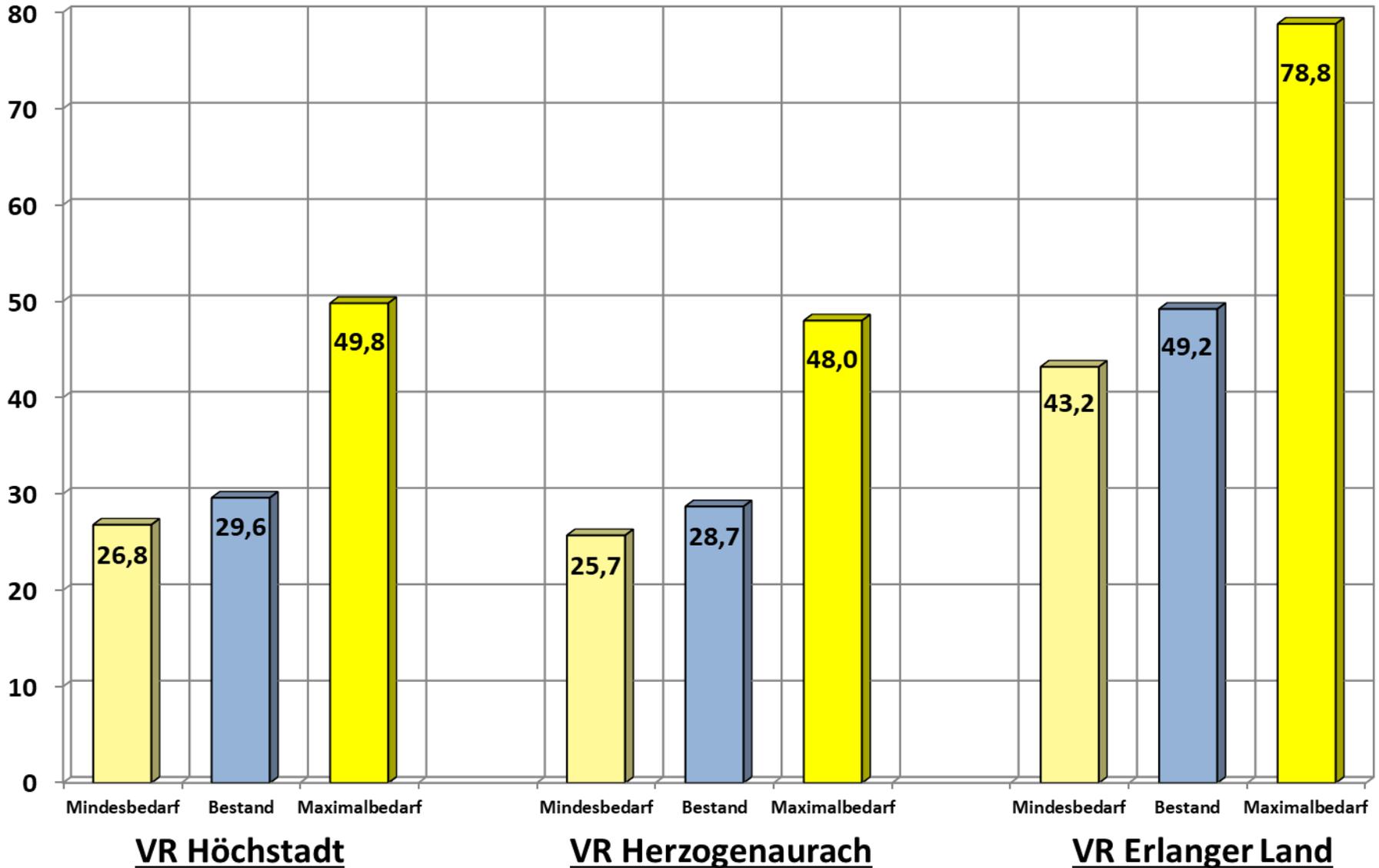
# Ambulante Pflegedienste im Landkreis Erlangen-Höchstadt\*



# Ist-Soll-Vergleich an Pflegekräften in den Versorgungsregionen



Vollzeitäquivalente

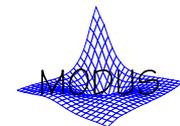


# Ambulante Pflege

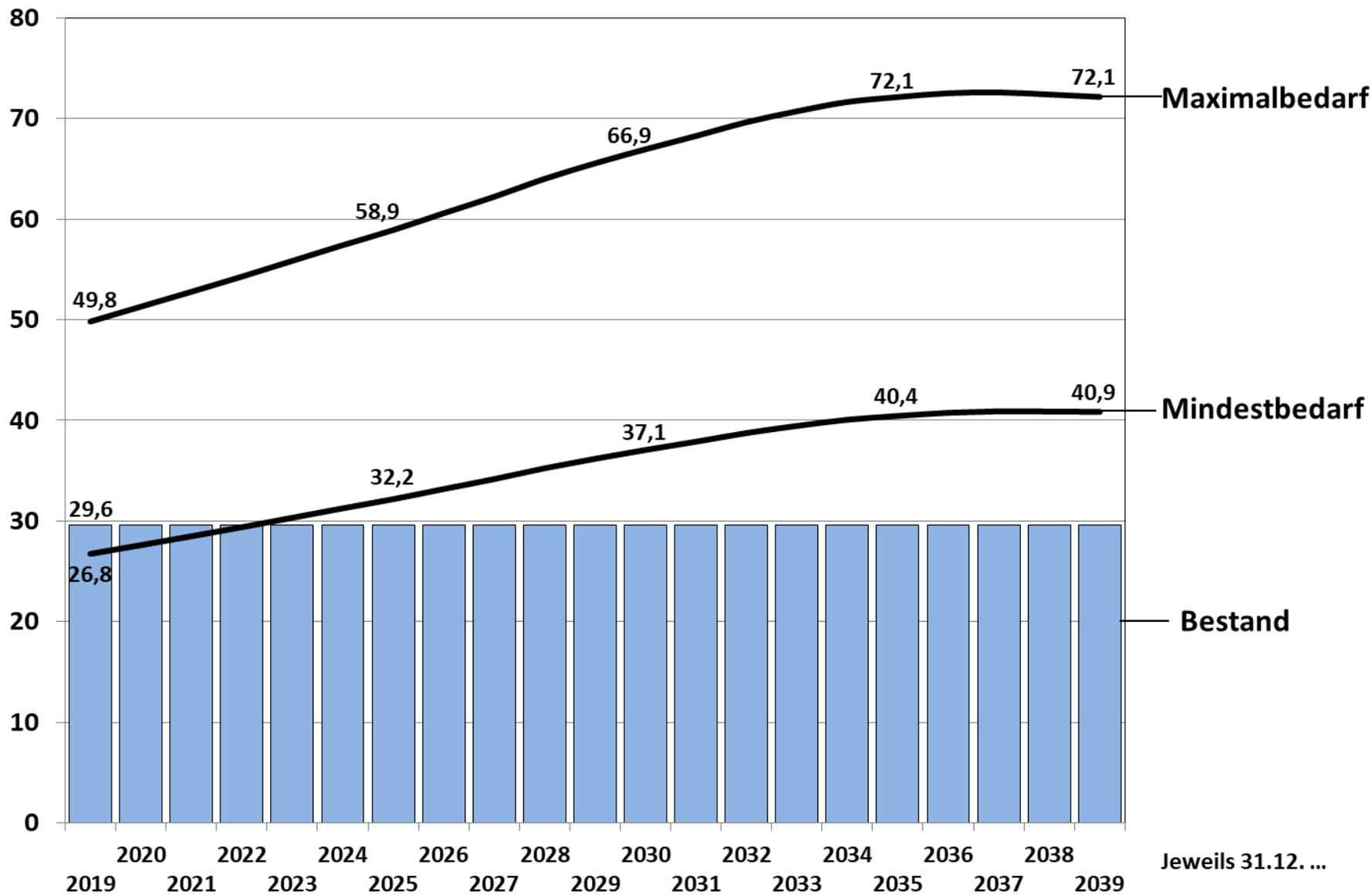
## Kleinräumige

## Bedarfsprognosen

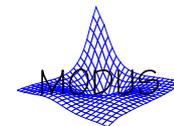
# Bedarfsprognose der ambulanten Pflegekräfte in der Versorgungsregion Höchststadt



Vollzeitpflegekräfte

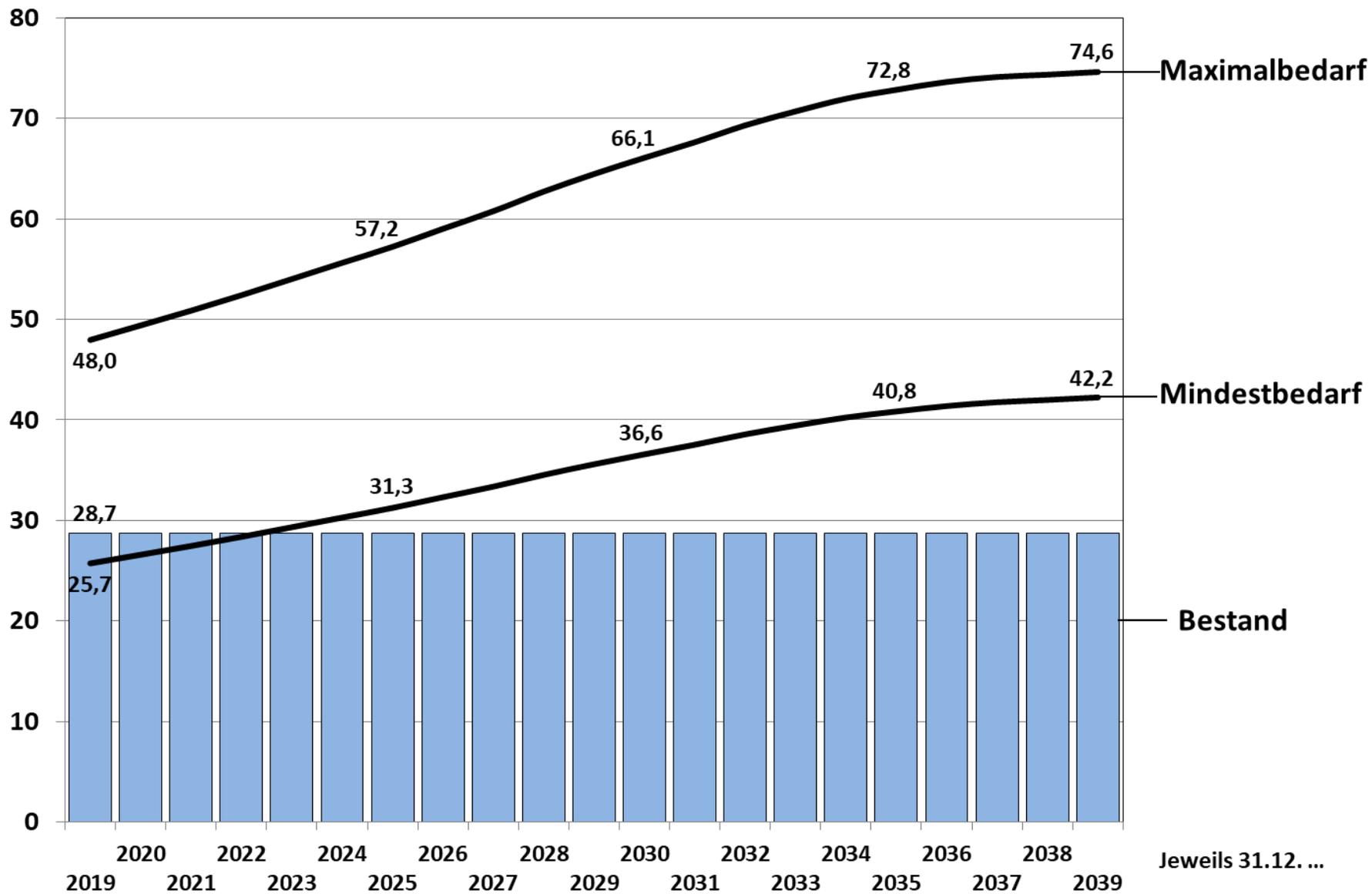


# Bedarfsprognose der ambulanten Pflegekräfte

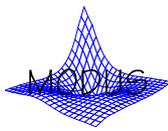


## in der Versorgungsregion Herzogenaurach

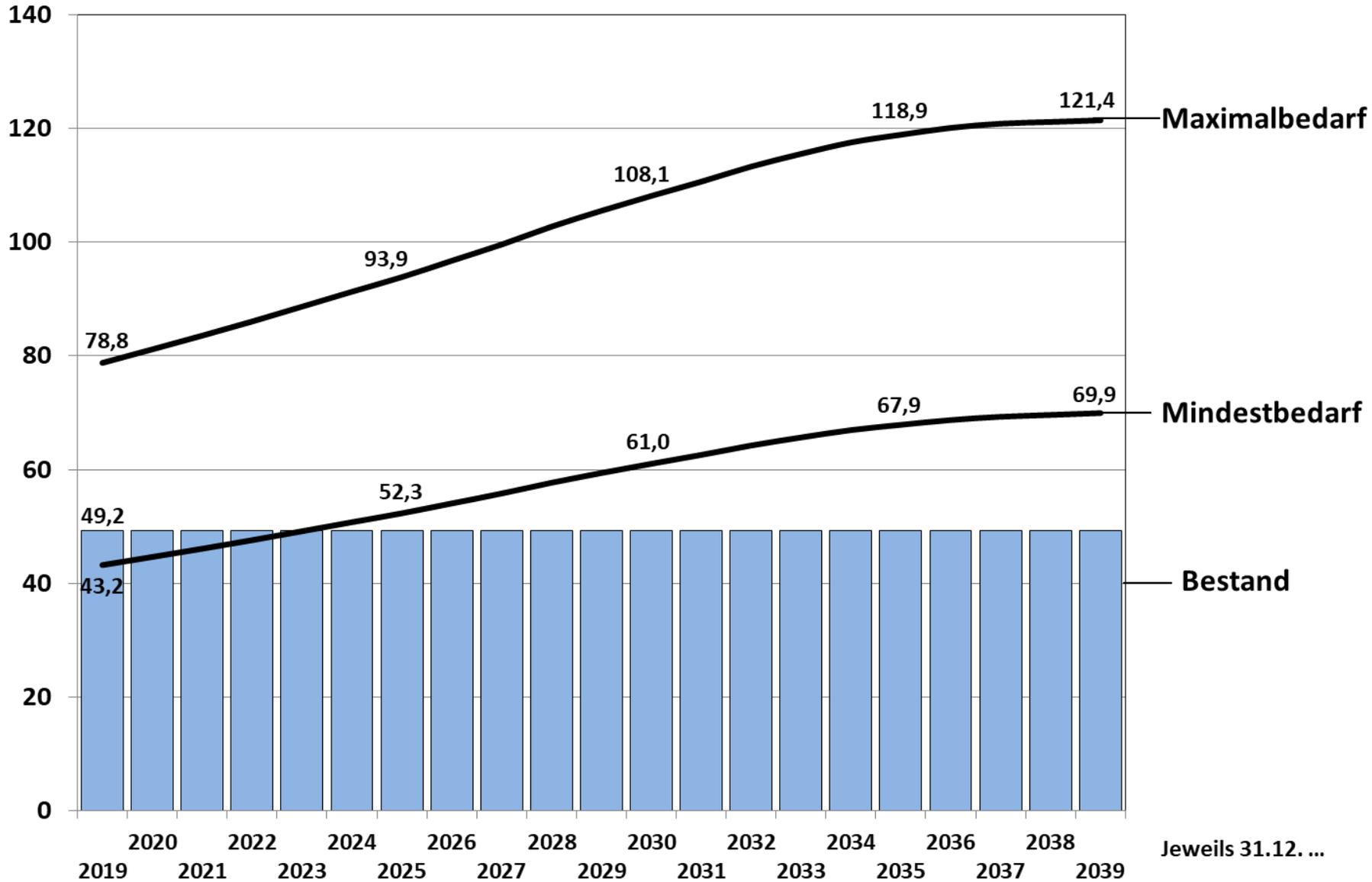
Vollzeitpflegekräfte



# Bedarfsprognose der ambulanten Pflegekräfte in der Versorgungsregion Erlanger Land

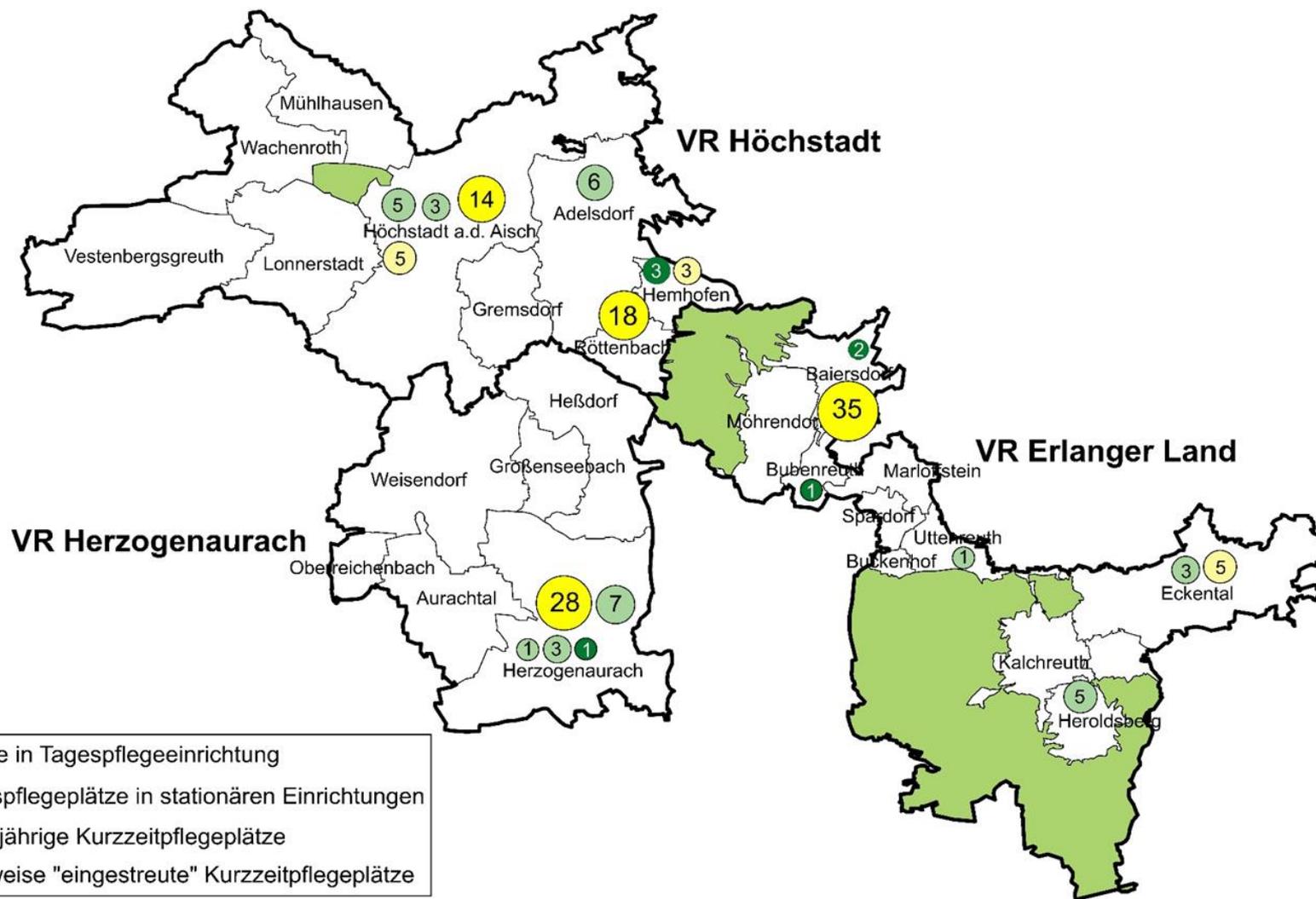


Vollzeitpflegekräfte



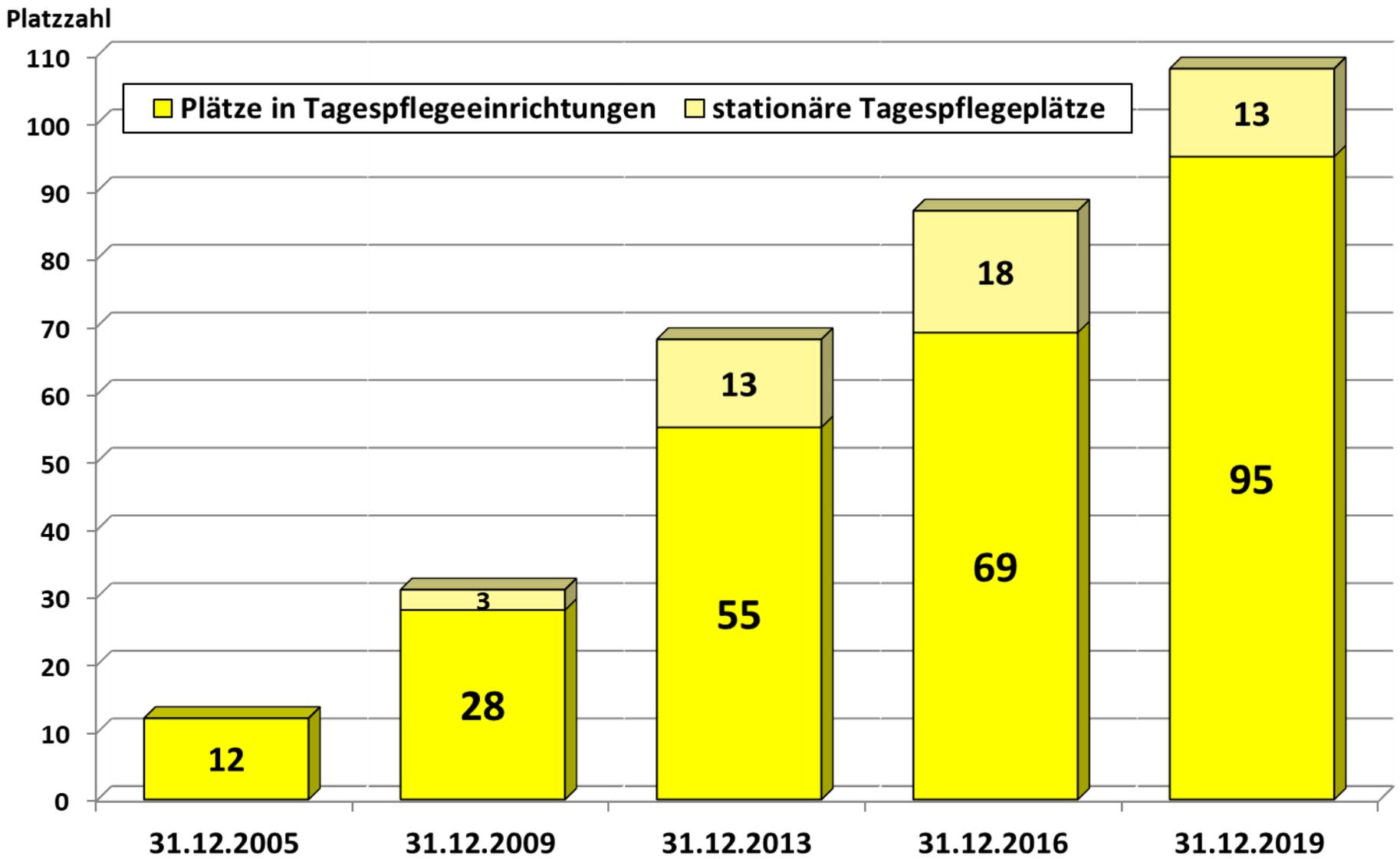
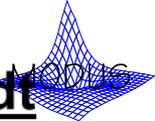
# Tagespflege

# Tages- und Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Erlangen-Höchstadt



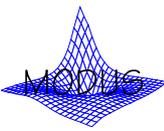
Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2019

# Entwicklung der Tagespflegeplätze im Landkreis Erlangen-Höchstadt

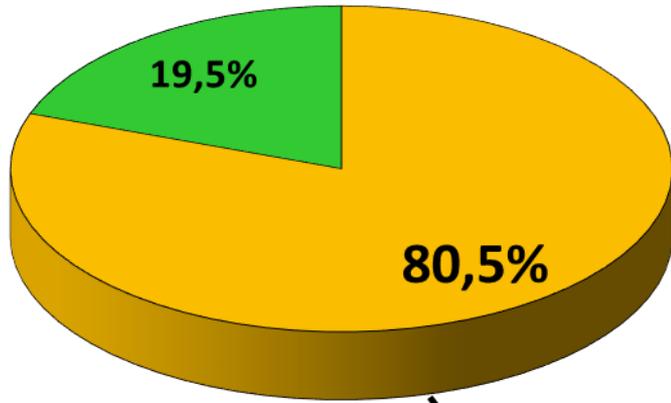


Quellen: Eigene Erhebungen zu den angegebenen Stichtagen

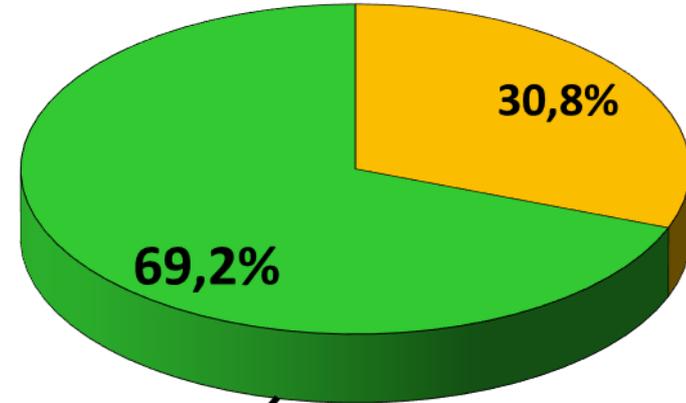
# Auslastung der Tagespflegeplätze im Landkreis Erlangen-Höchstadt



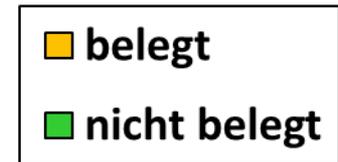
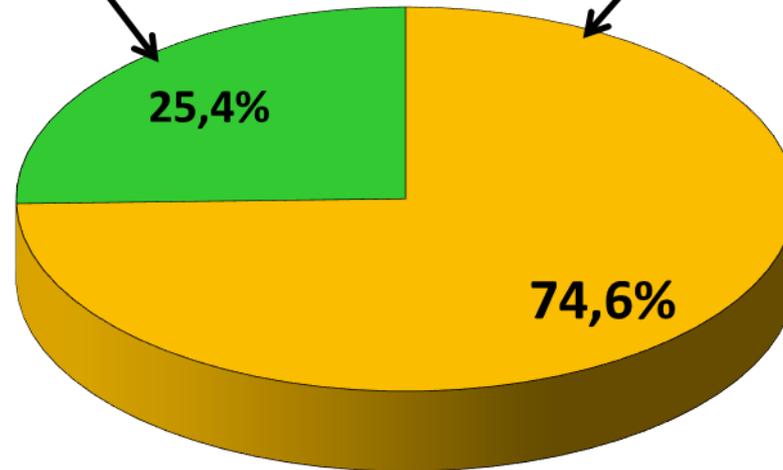
95 Plätze in Tagespflegeeinrichtungen



13 stationäre Tagespflegeplätze



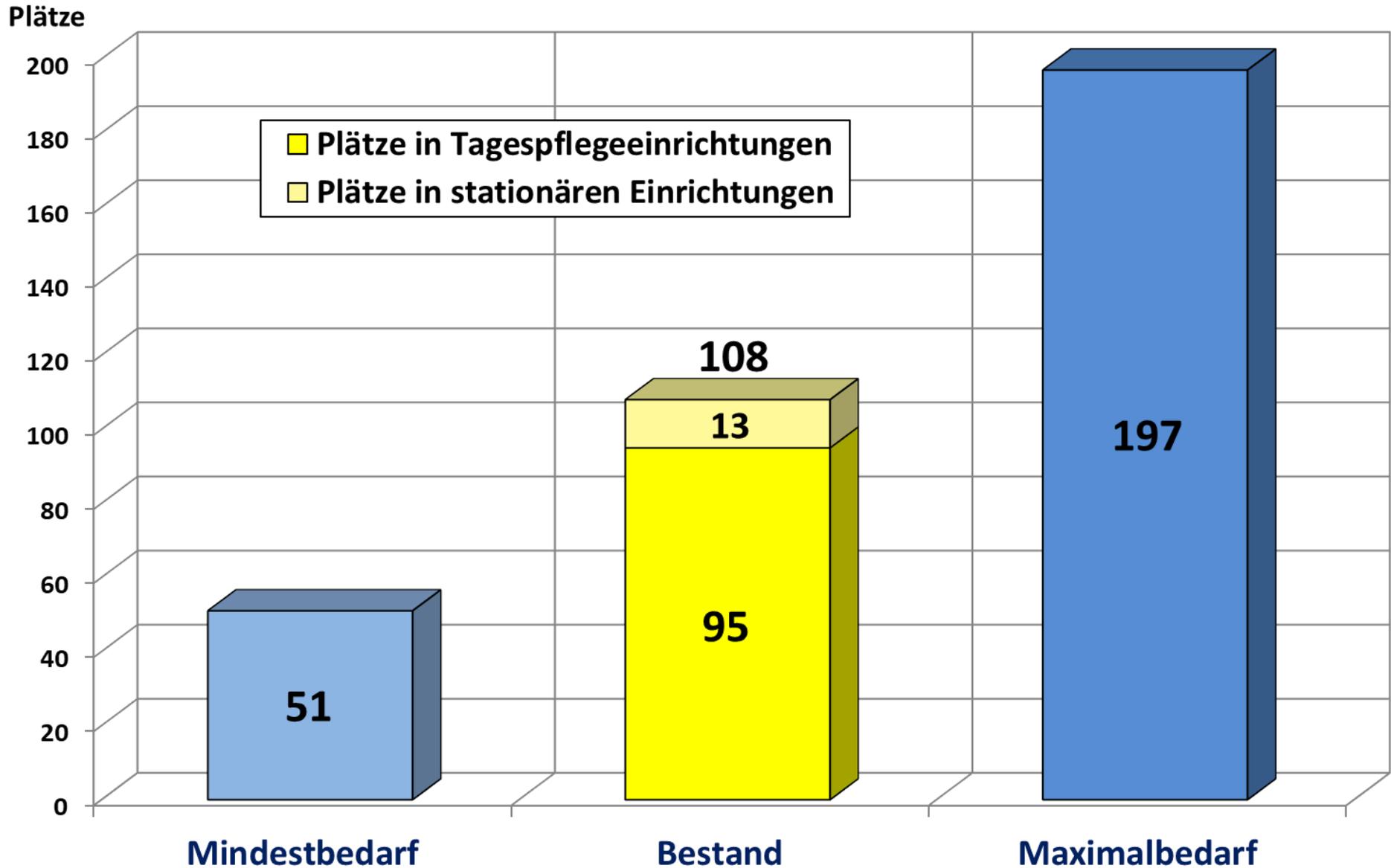
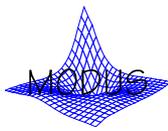
Gesamt



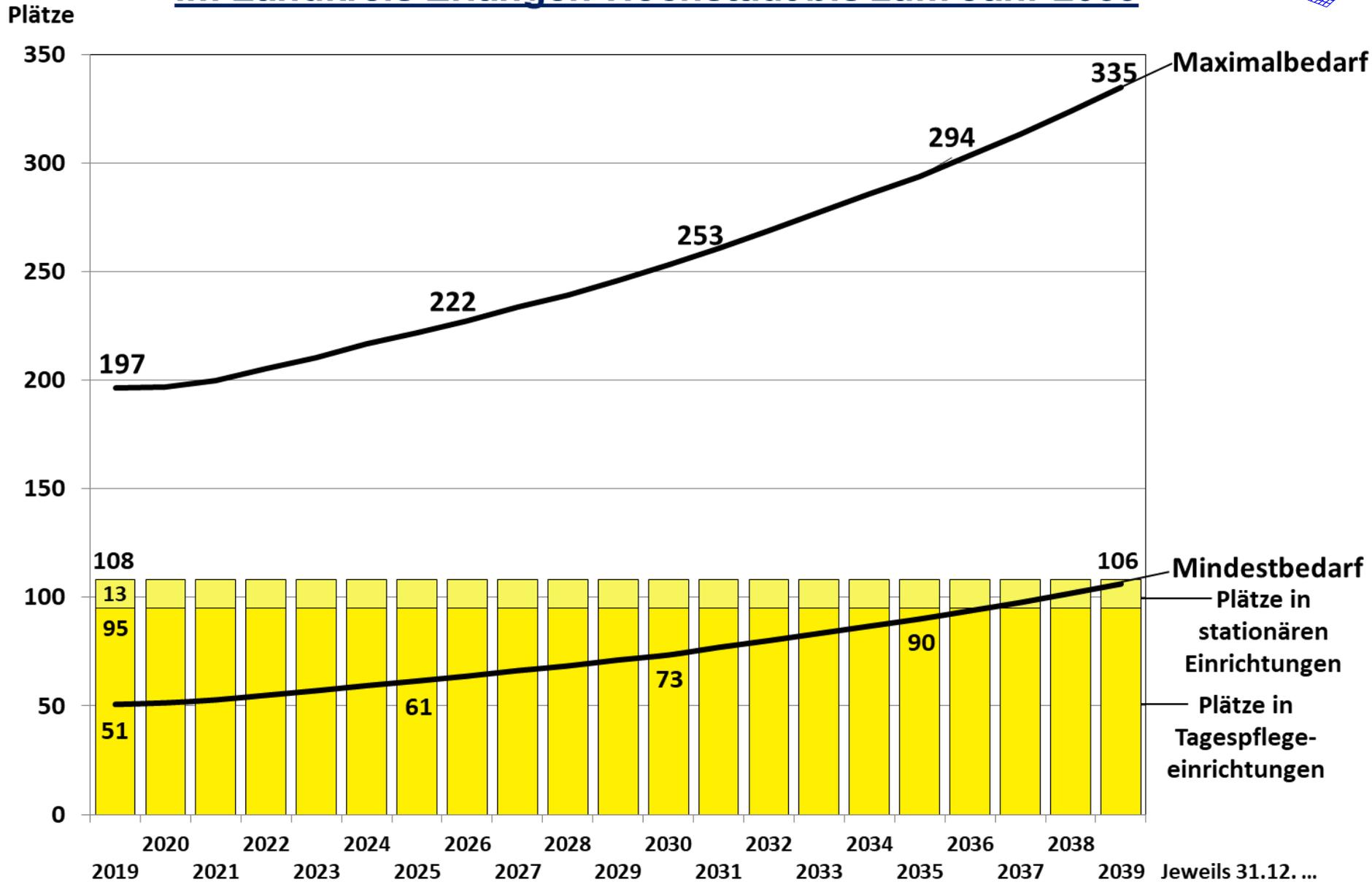
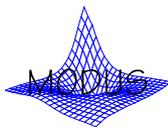
# Tagespflege

# Bedarf

# Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Tagespflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt zum 31.12.2019



# Entwicklung des Bedarfs im Bereich der Tagespflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt bis zum Jahr 2039

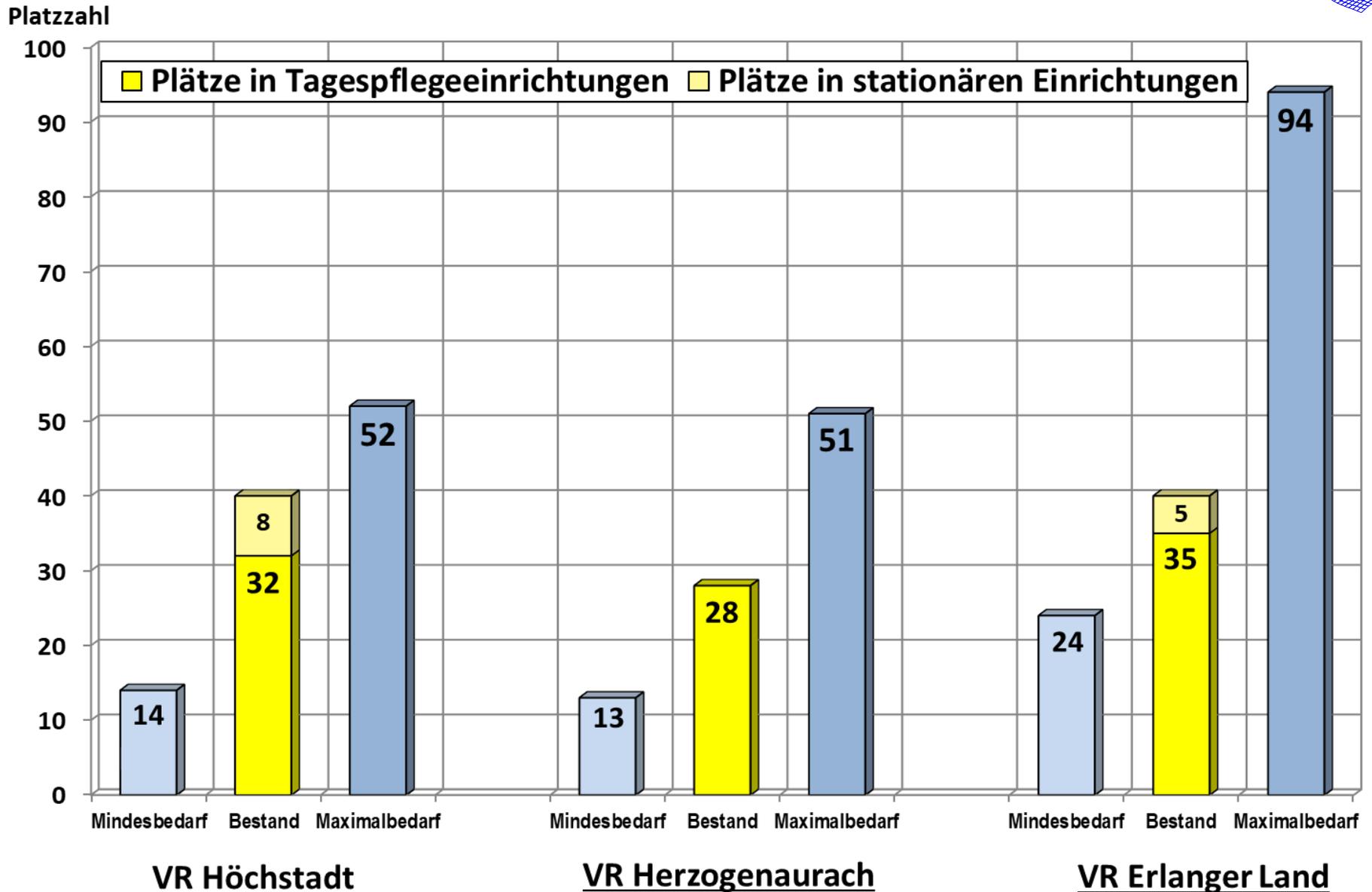
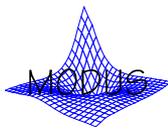


# Tagespflege

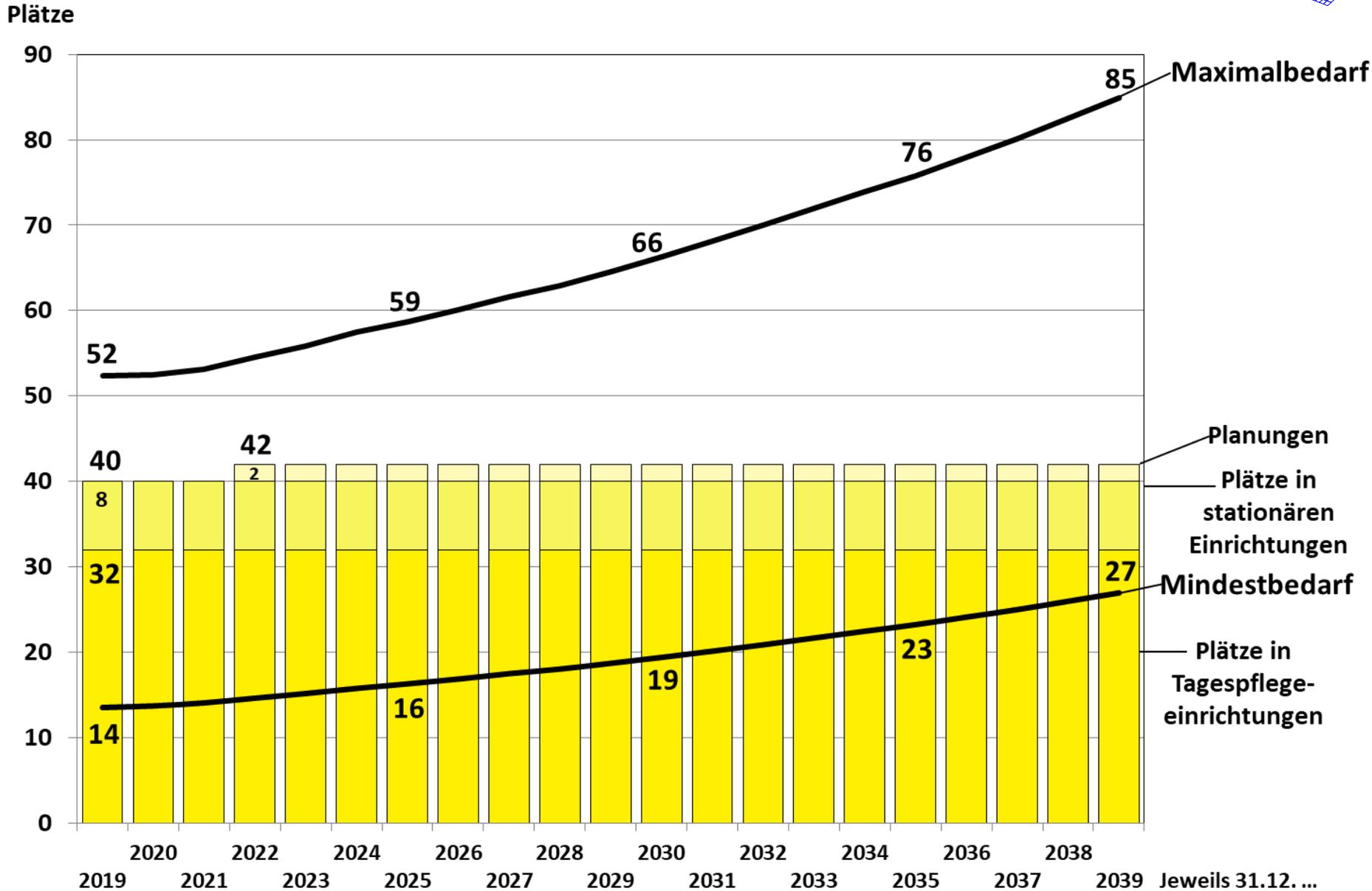
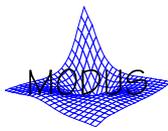
## kleinräumige

## Bedarfsermittlung

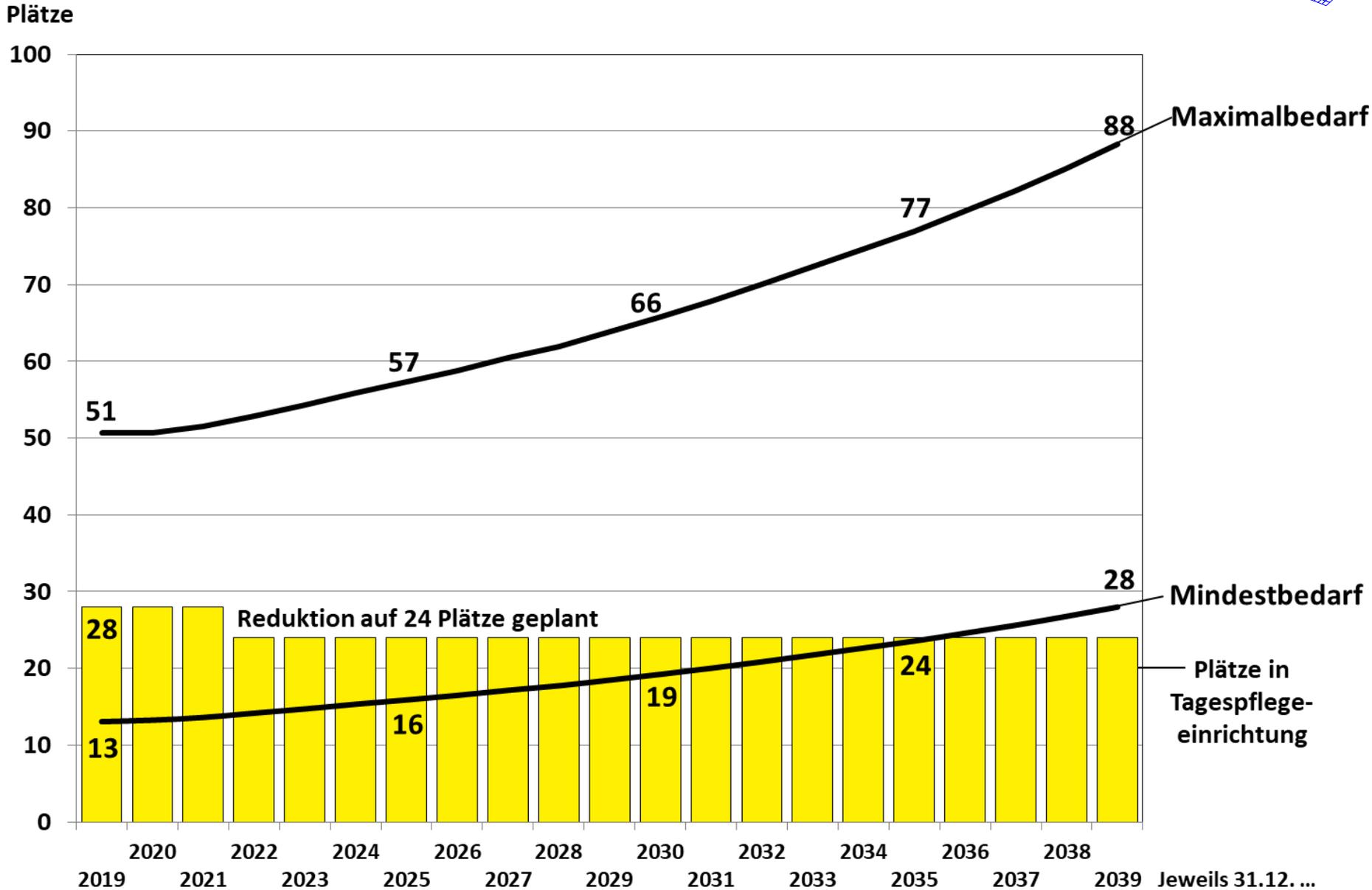
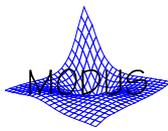
# Bestand und Bedarf an Tagespflegeplätzen in den Versorgungsregionen



# Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Höchststadt bis zum Jahr 2039

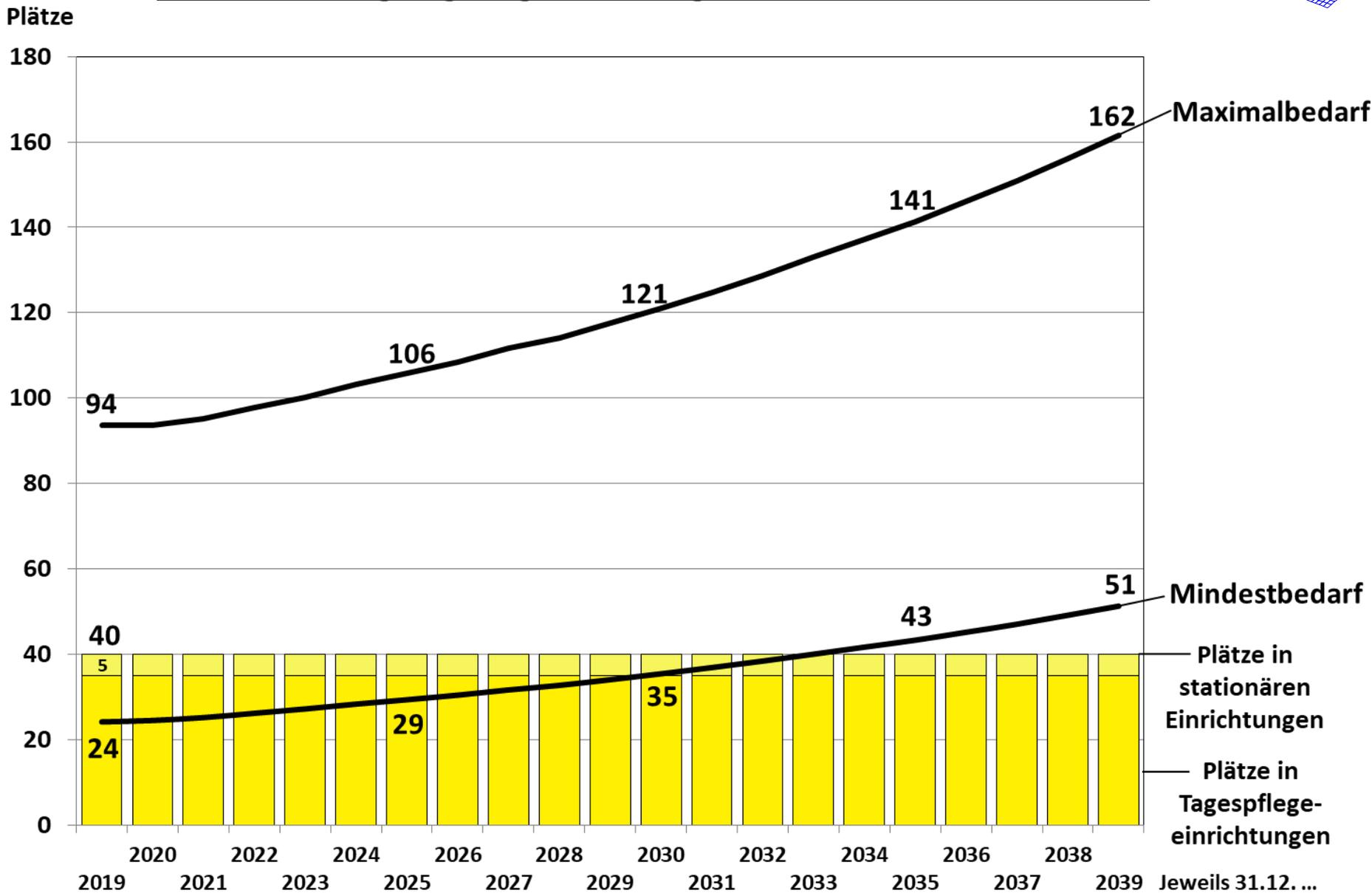
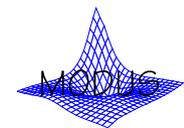


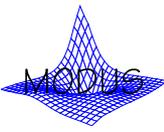
# Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Herzogenaurach bis zum Jahr 2039



Quelle: Berechnung von MODUS-Sozialforschung 2020

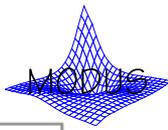
# Entwicklung des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Erlanger Land bis zum Jahr 2039



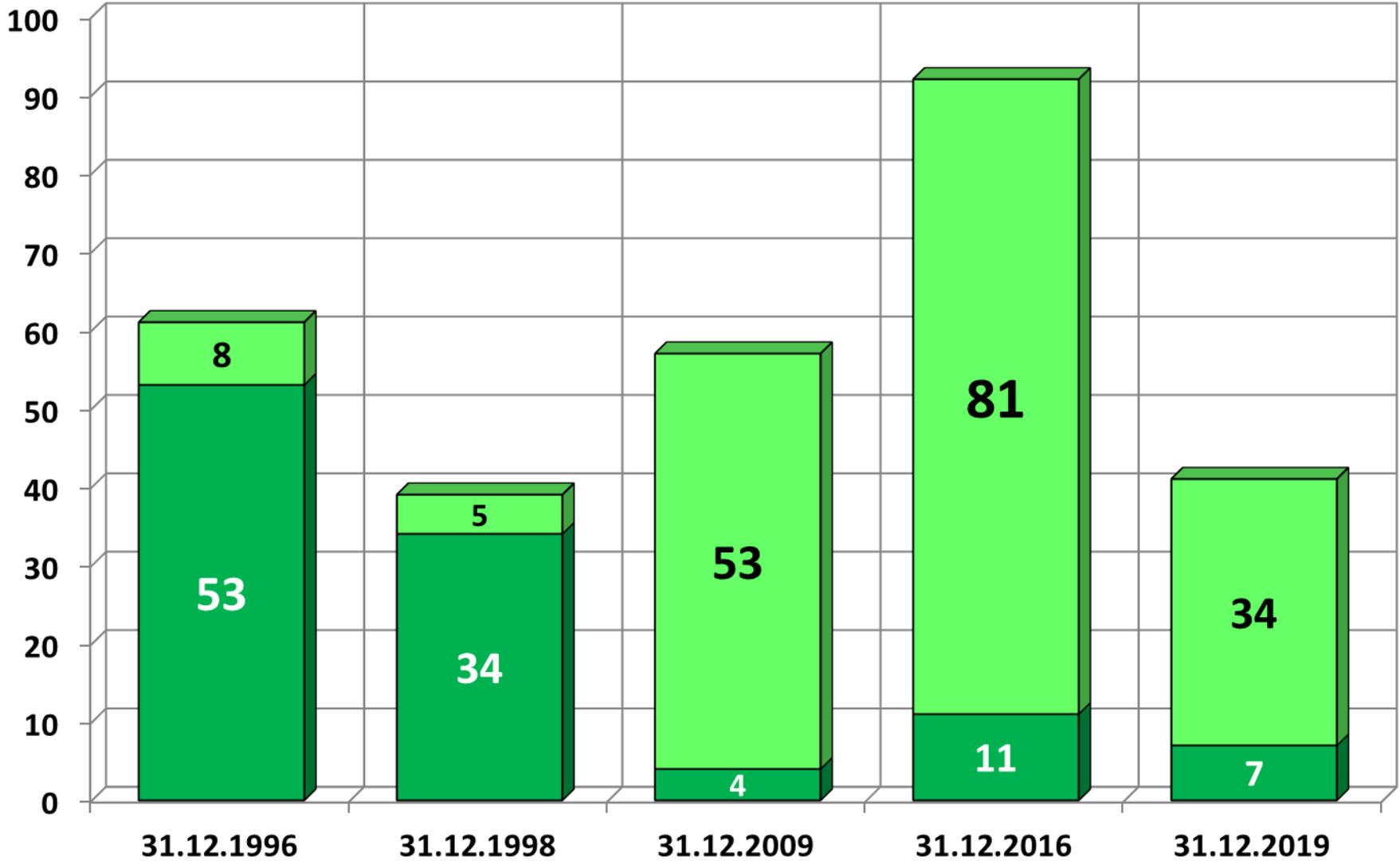


# Kurzzeitpflege

# Bestandsentwicklung im Bereich der Kurzzeitpflege

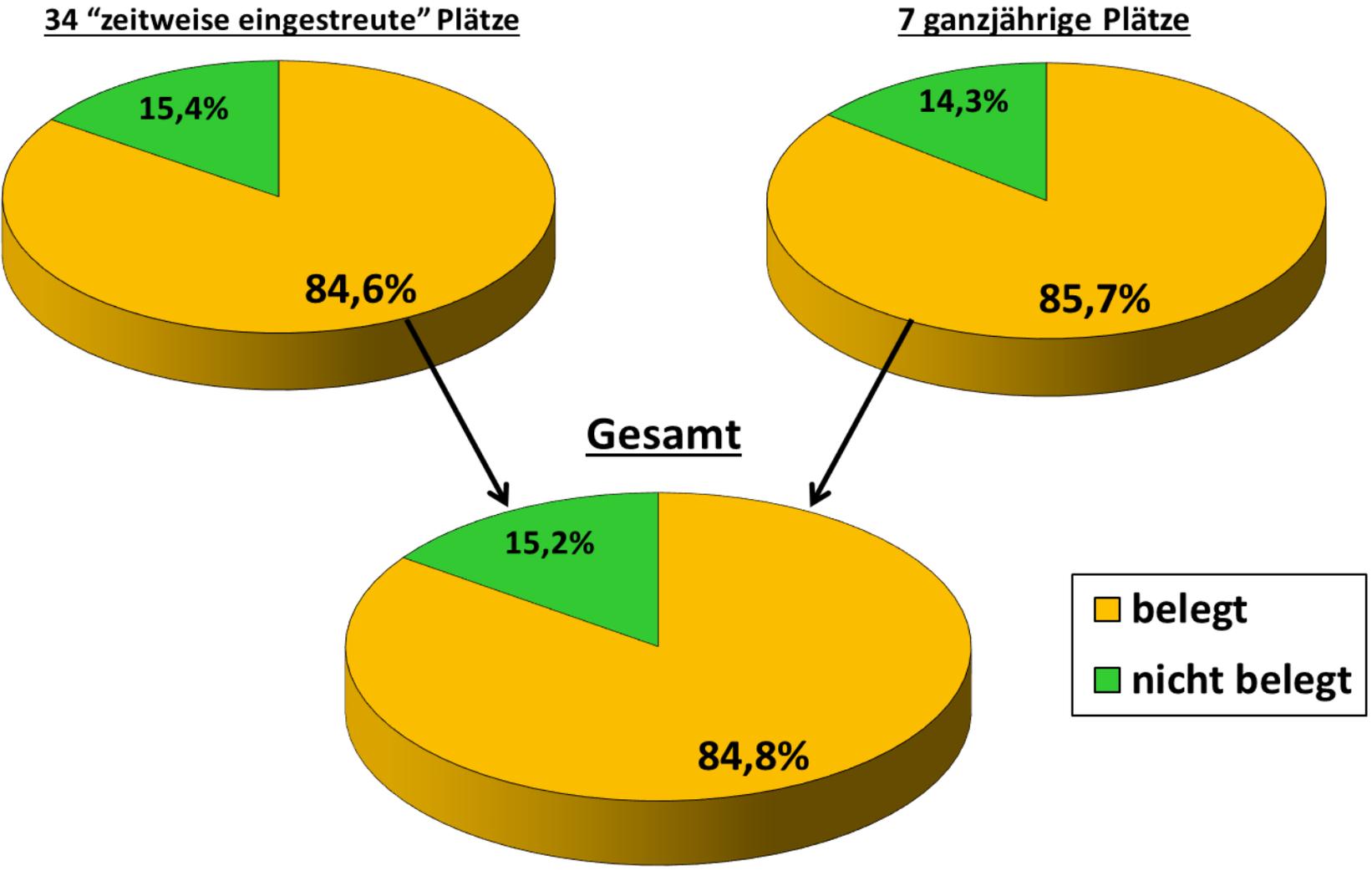


Platzzahl



■ ganzjährige Kurzzeitpflegeplätze    ■ "zeitweise eingestreute" KZP

# Durchschnittliche Auslastung der Kurzzeitpflegeplätze im Jahr 2019

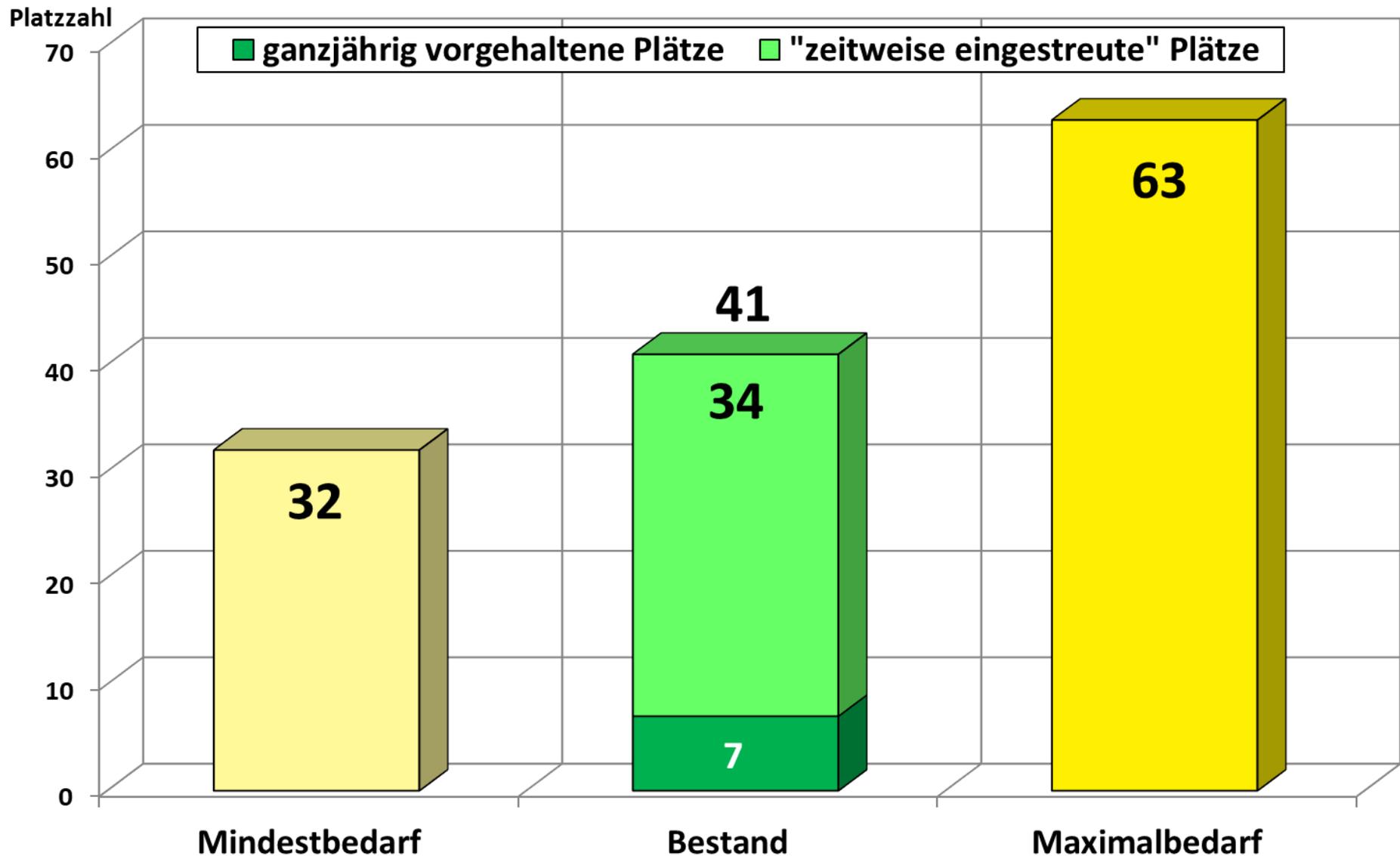
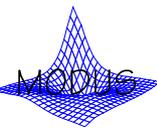


Quelle: Eigene Erhebung für das Jahr 2019

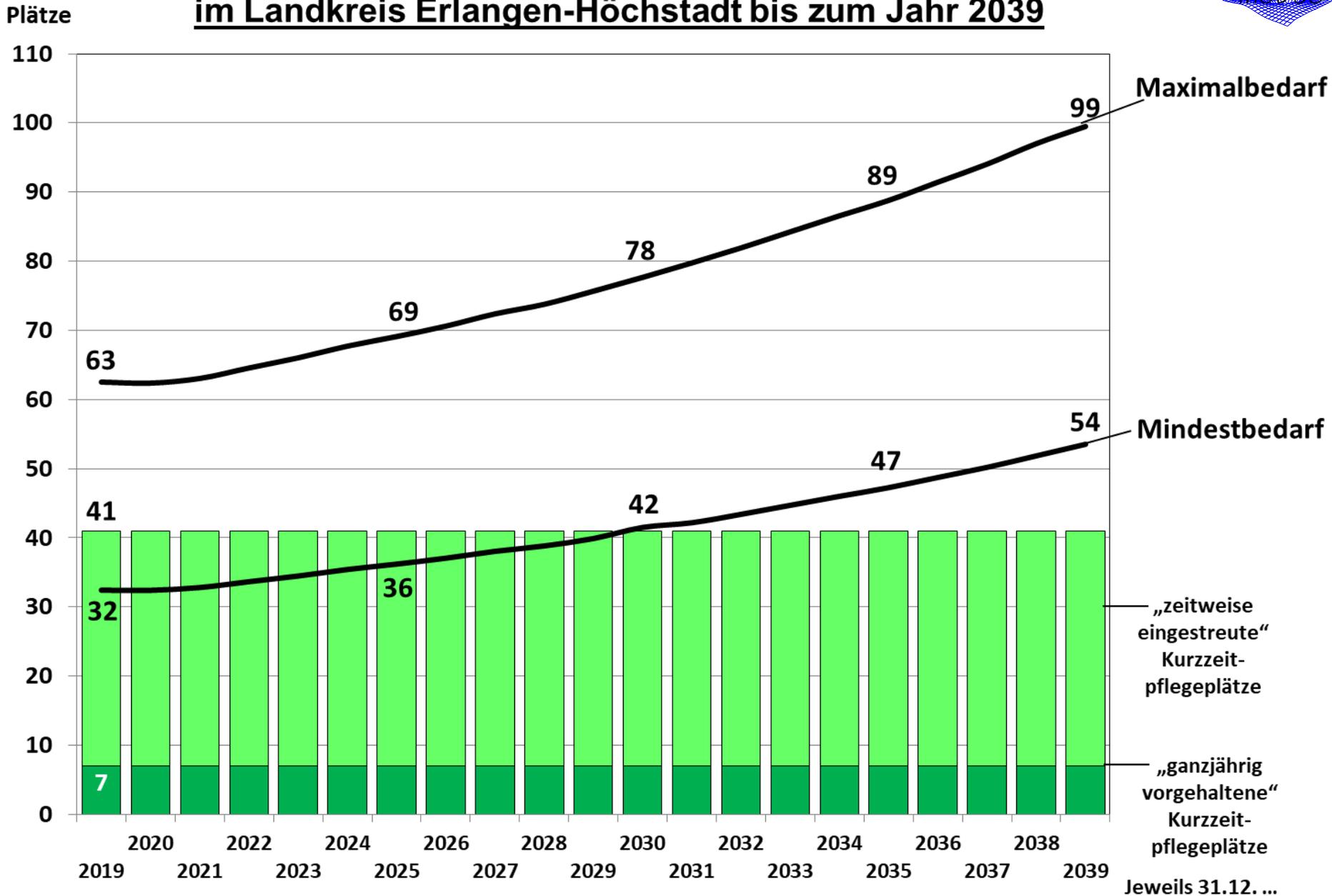
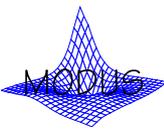
# Kurzzeitpflege

# Bedarf

# Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der Kurzzeitpflege zum 31.12.2019



# Entwicklung des Bedarfs im Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt bis zum Jahr 2039



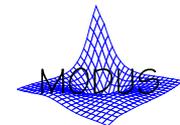
Jeweils 31.12. ...

# **Kurzzeitpflege**

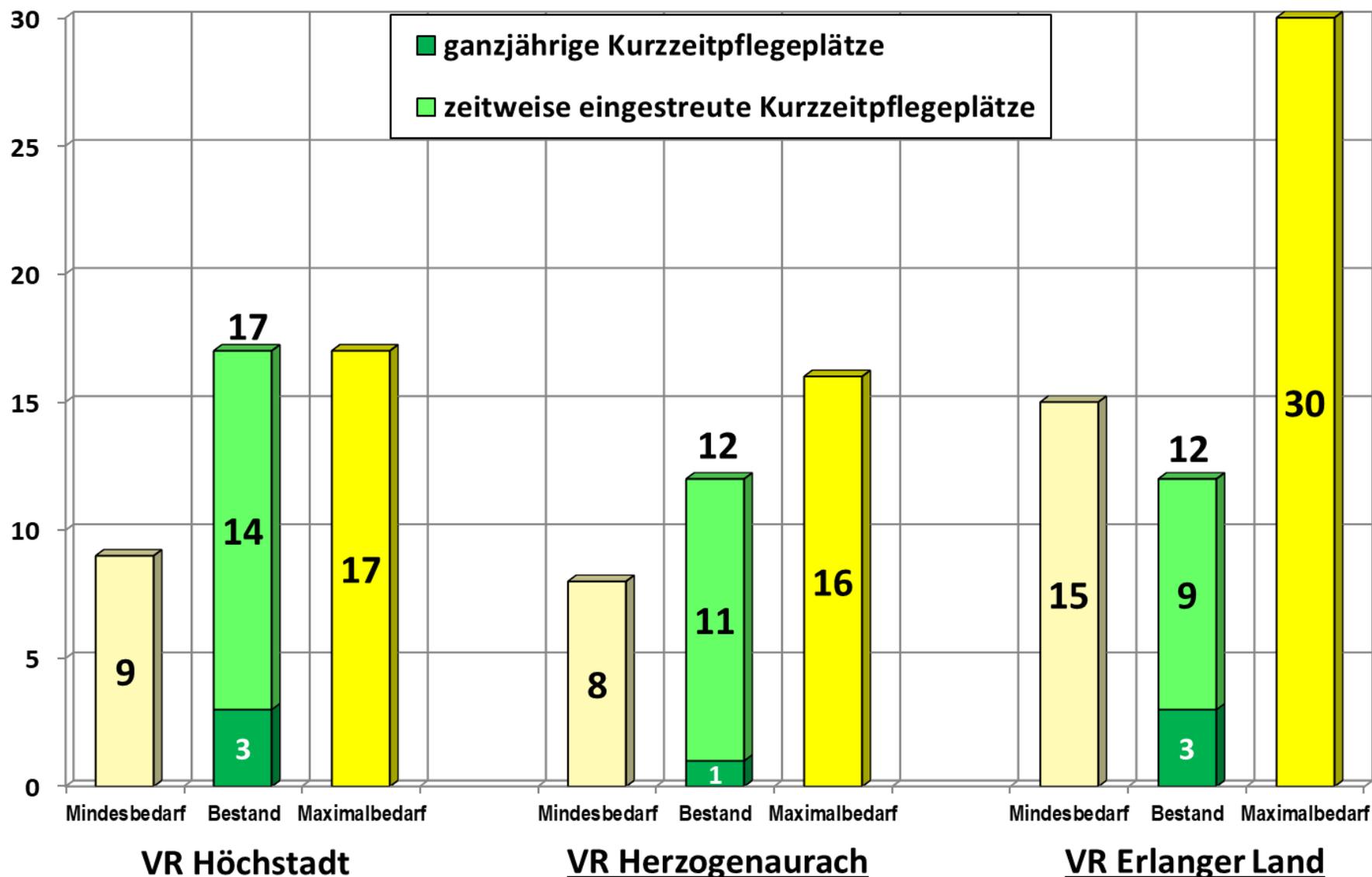
## **kleinräumige**

# **Bedarfsprognosen**

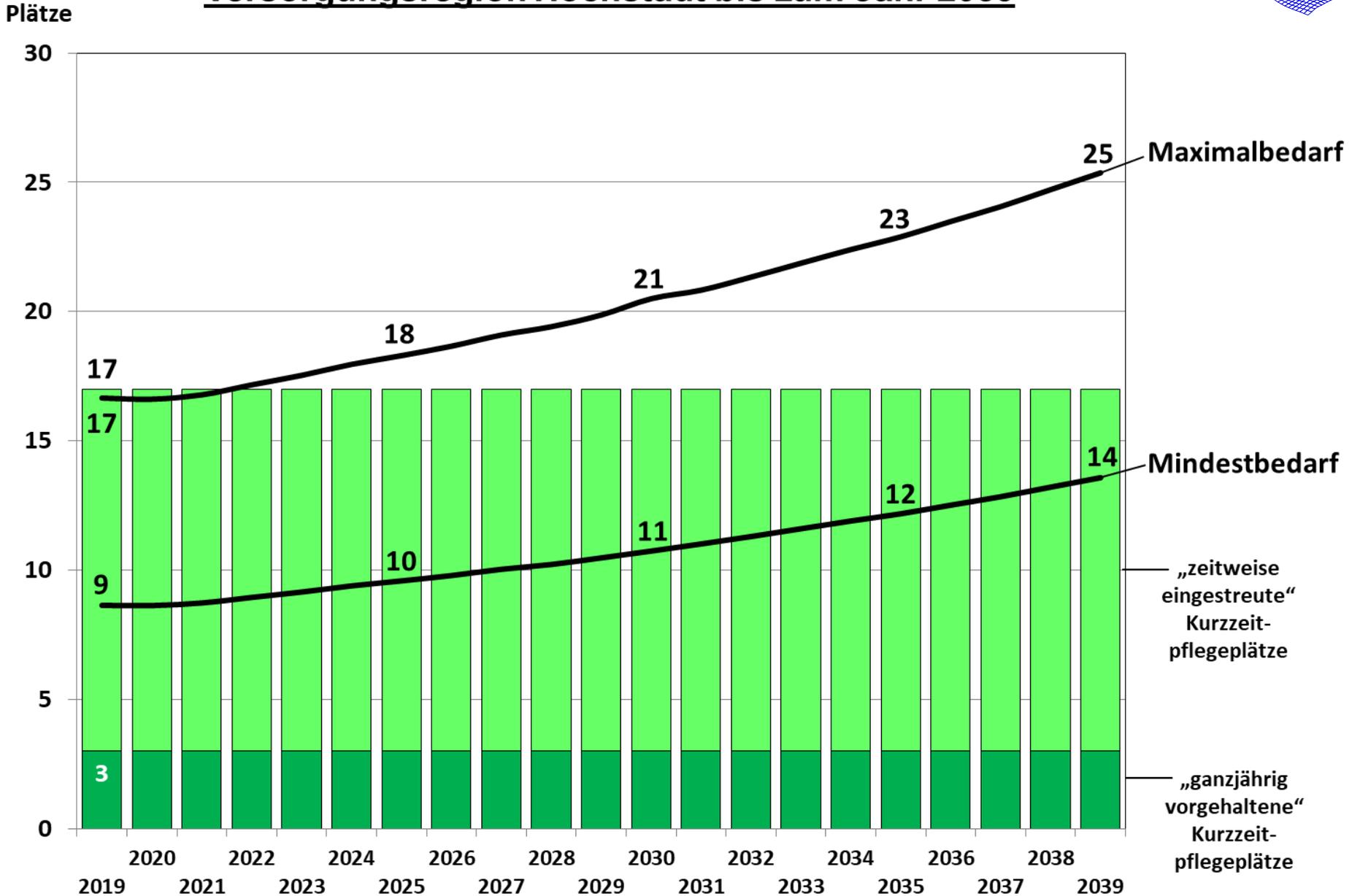
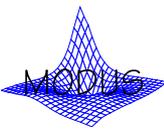
# Bestand und Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen in den Versorgungsregionen



Platzzahl



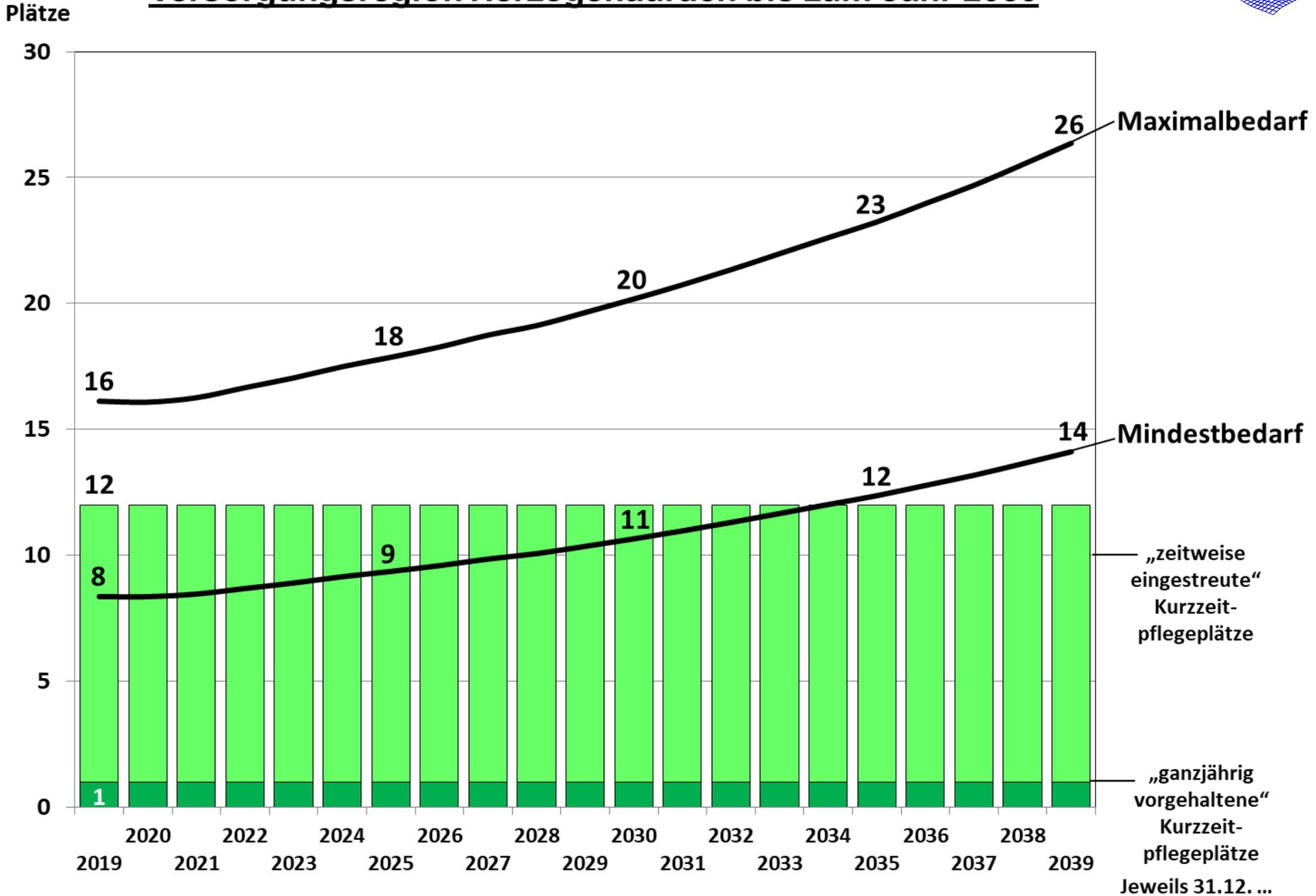
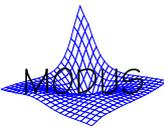
# Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Höchststadt bis zum Jahr 2039



Jeweils 31.12. ...

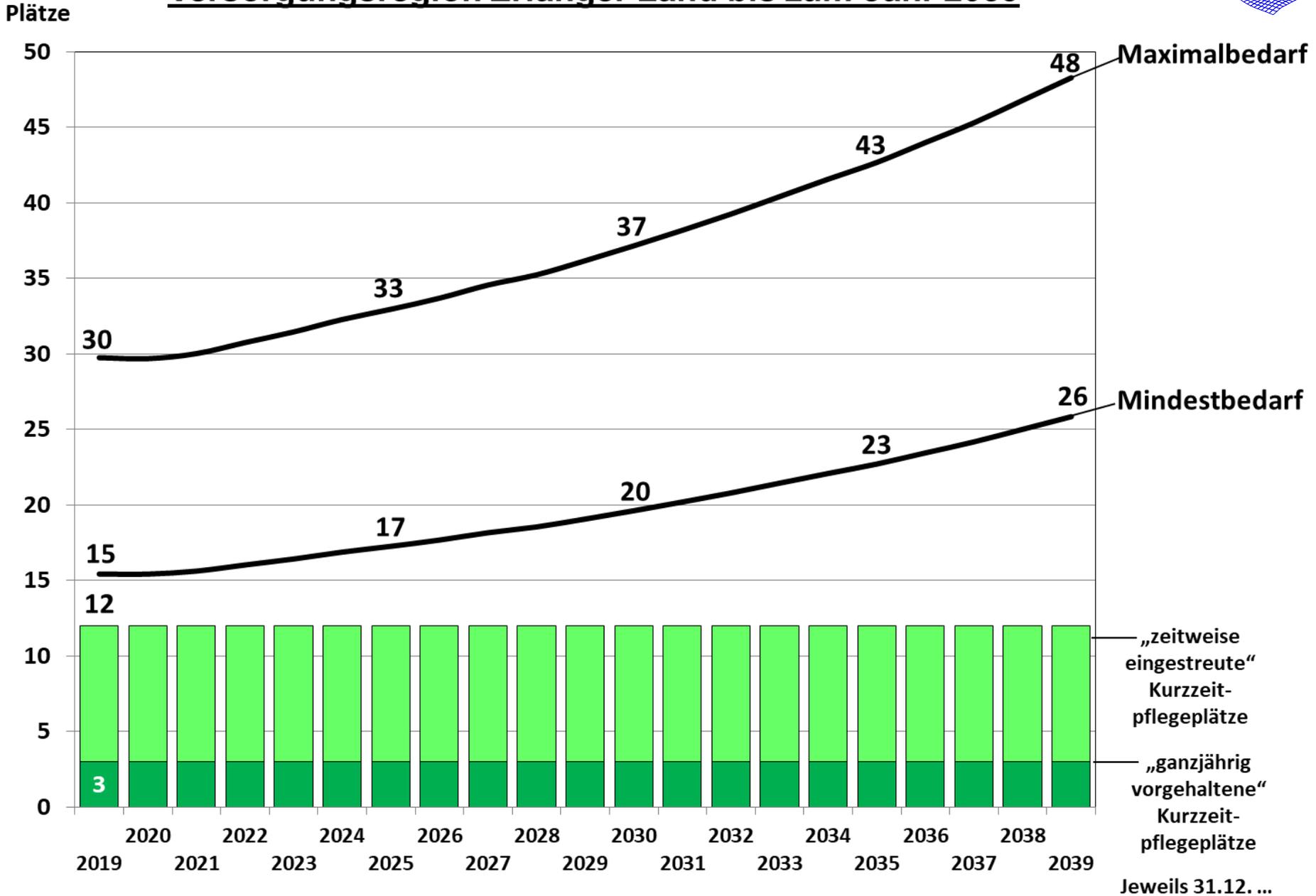
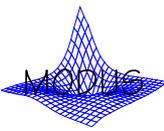
Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung 2020

# Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Herzogenaurach bis zum Jahr 2039



Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung 2020

# Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Erlanger Land bis zum Jahr 2039



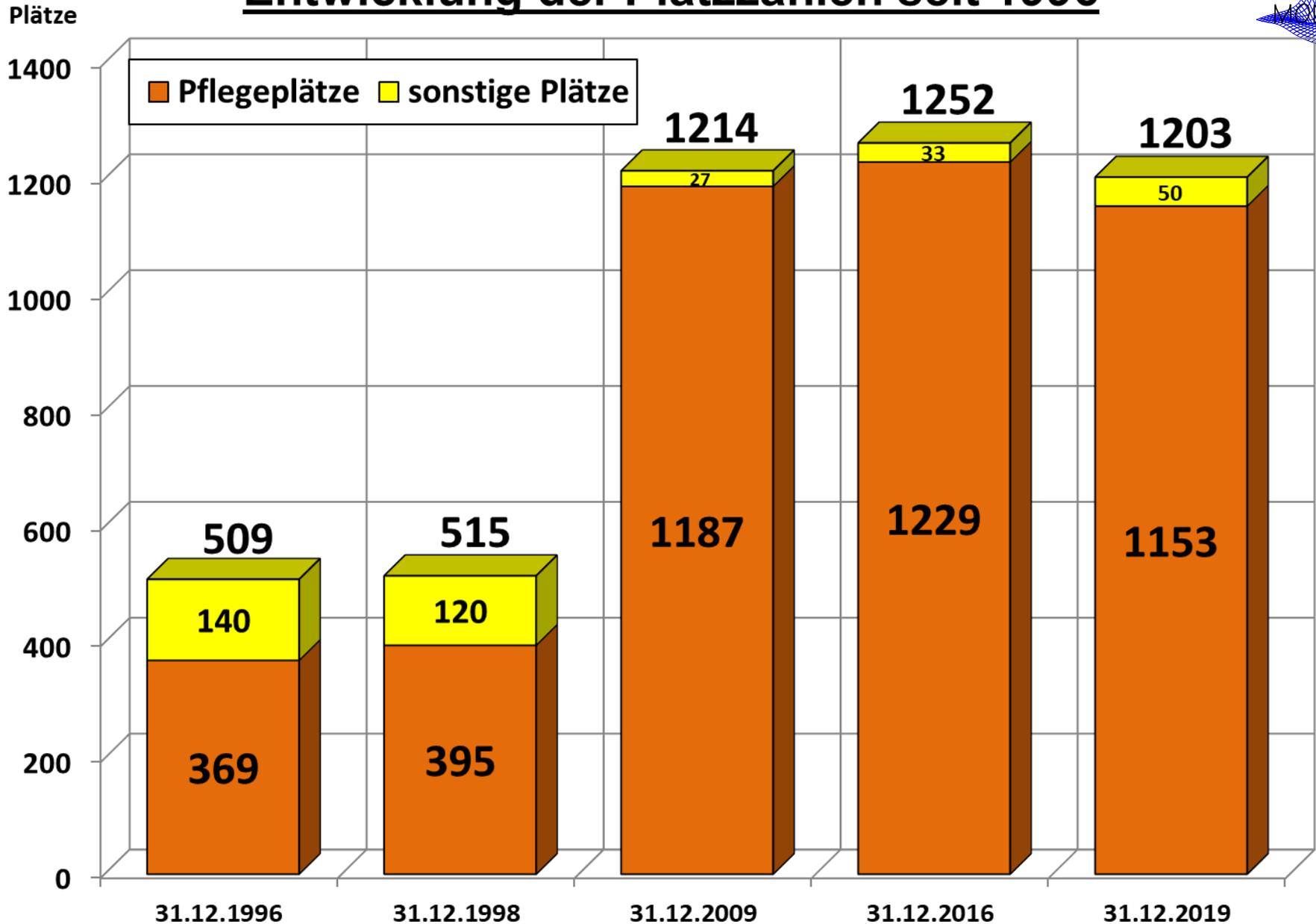
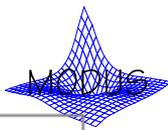
Quelle: Berechnungen von MODUS-Sozialforschung 2020

Jeweils 31.12. ...

# Stationäre

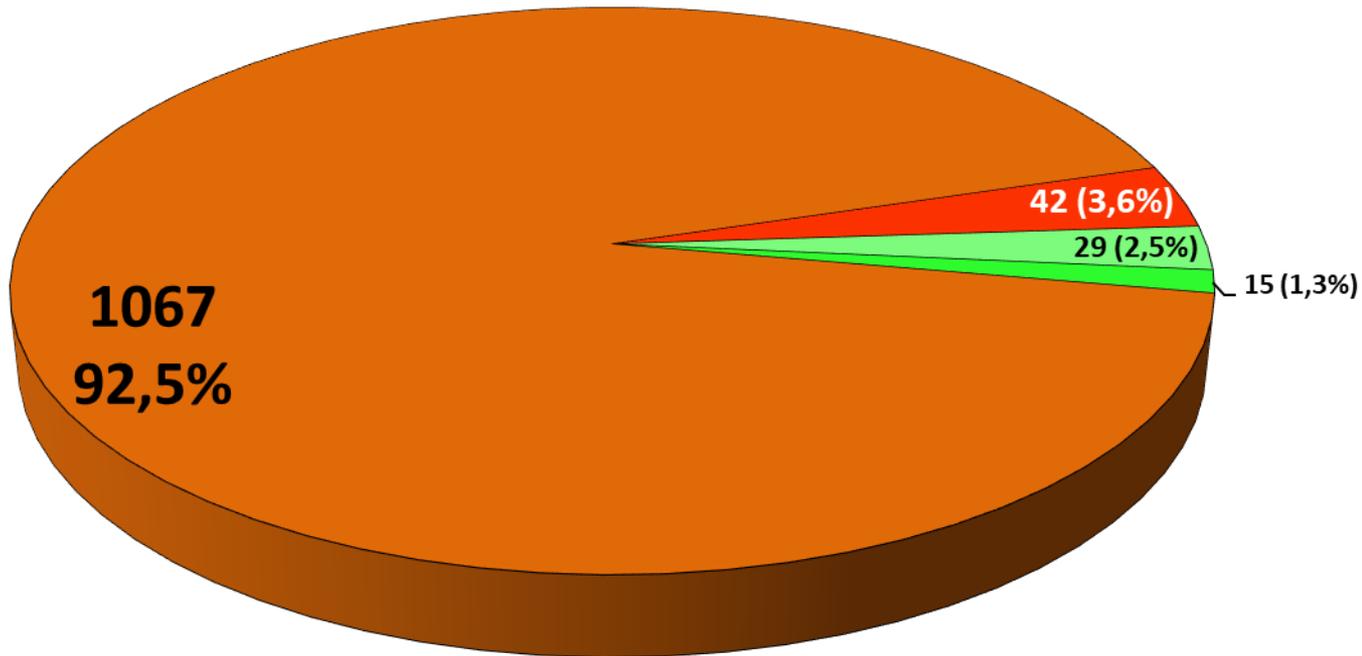
# Pflege

# Entwicklung der Platzzahlen seit 1996



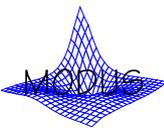
Quellen: Eigene Erhebungen zu den angegebenen Stichtagen

# Belegung der Pflegeplätze

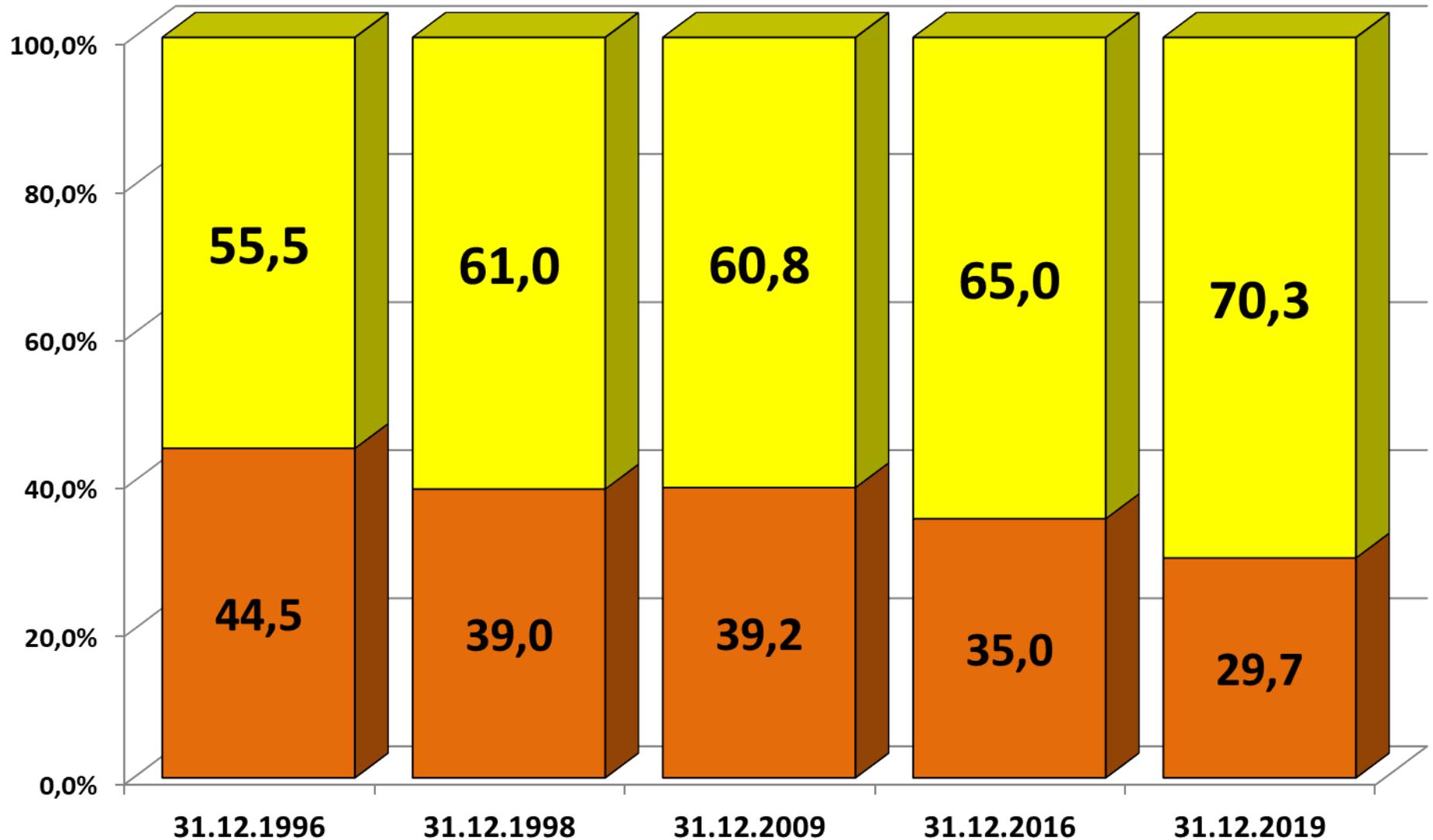


- durch Dauerpflegefälle belegt
- nicht belegbar aufgrund von Personalmangel
- durch Kurzzeitpflegegäste belegt
- frei verfügbare Plätze

# Entwicklung der stationären Wohnraumstruktur seit 1996

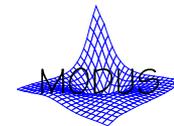


■ Doppelzimmer    ■ Einzelzimmer/Einzimmerwohnung

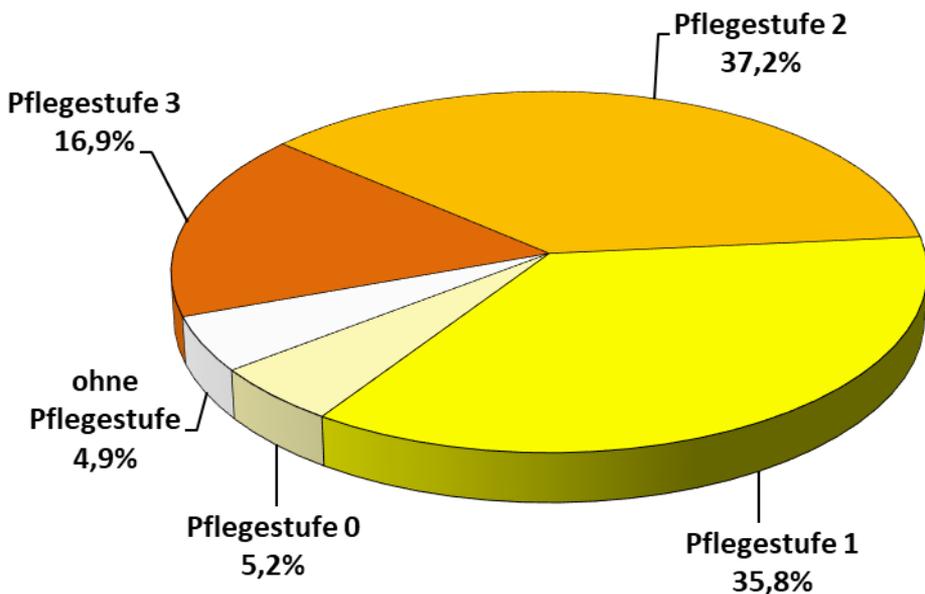


Quellen: Eigene Erhebungen zu den angegebenen Stichtagen

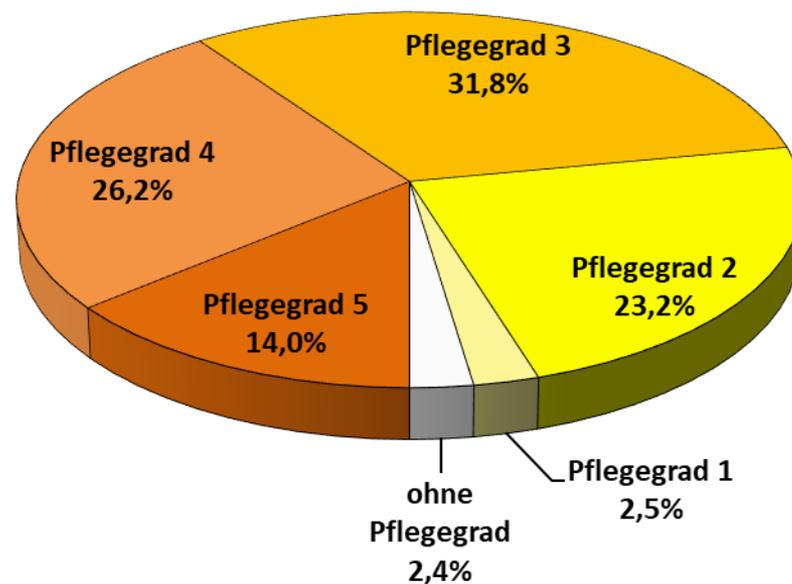
# Bewohner nach Pflegestufen und Pflegegrade im Vergleich



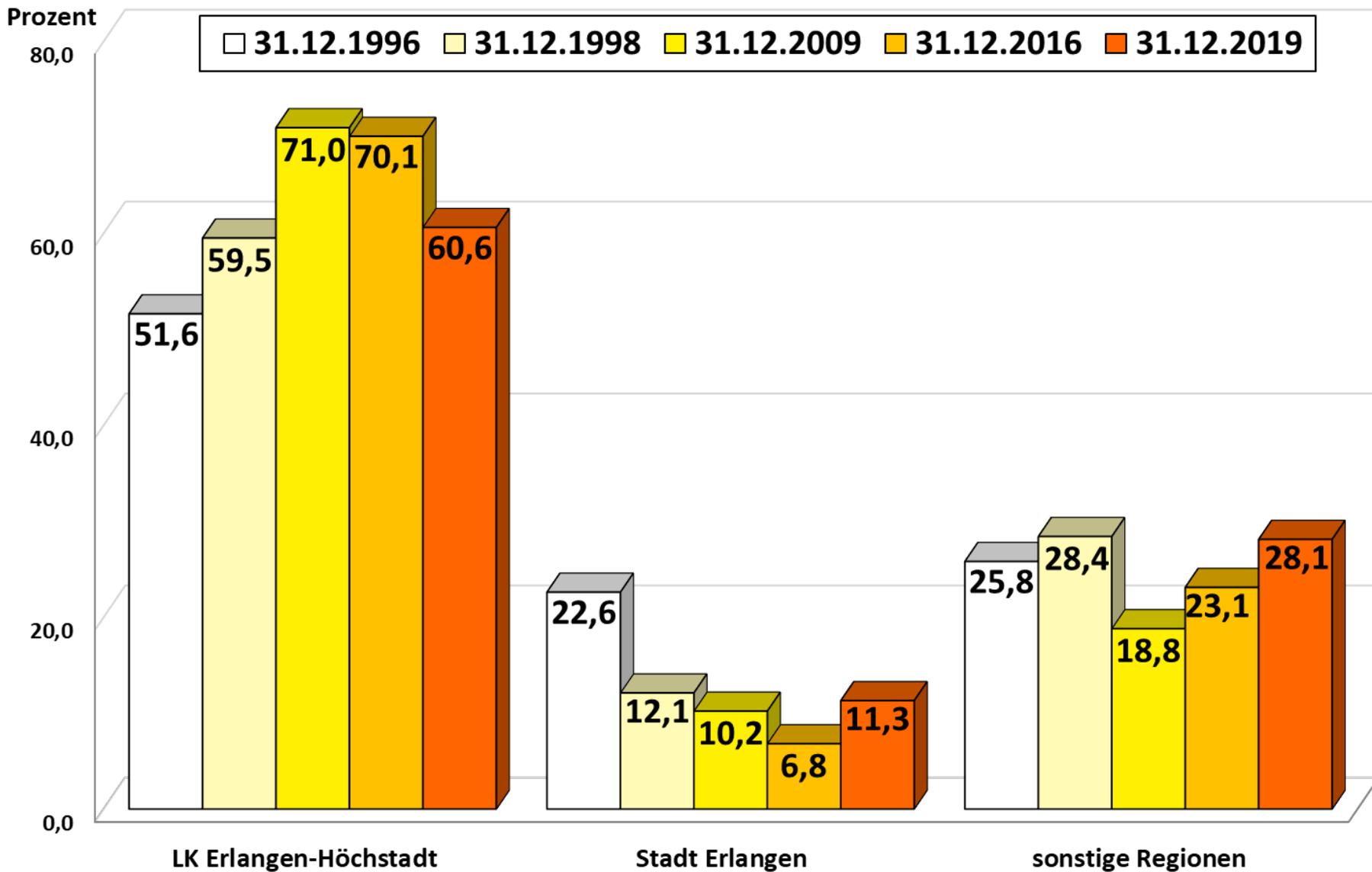
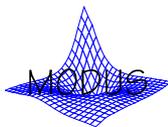
## Pflegestufen zum Stichtag 31.12.2016



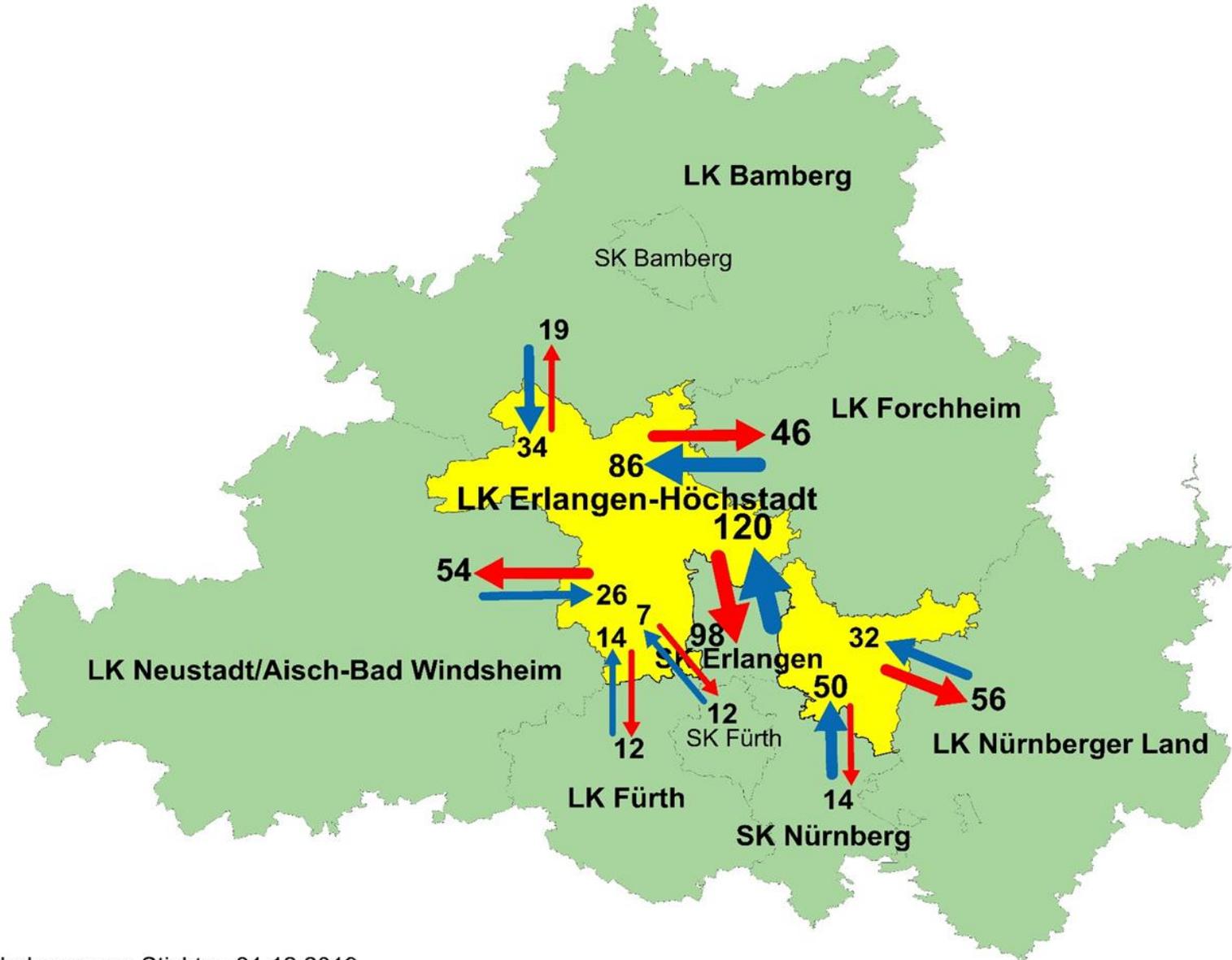
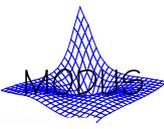
## Pflegegrade zum Stichtag 31.12.2019



# Entwicklung der Pflegeheimbewohner nach Herkunft seit 1996



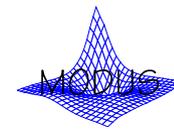
# Stationärer Pflegetransfer mit den umliegenden Regionen



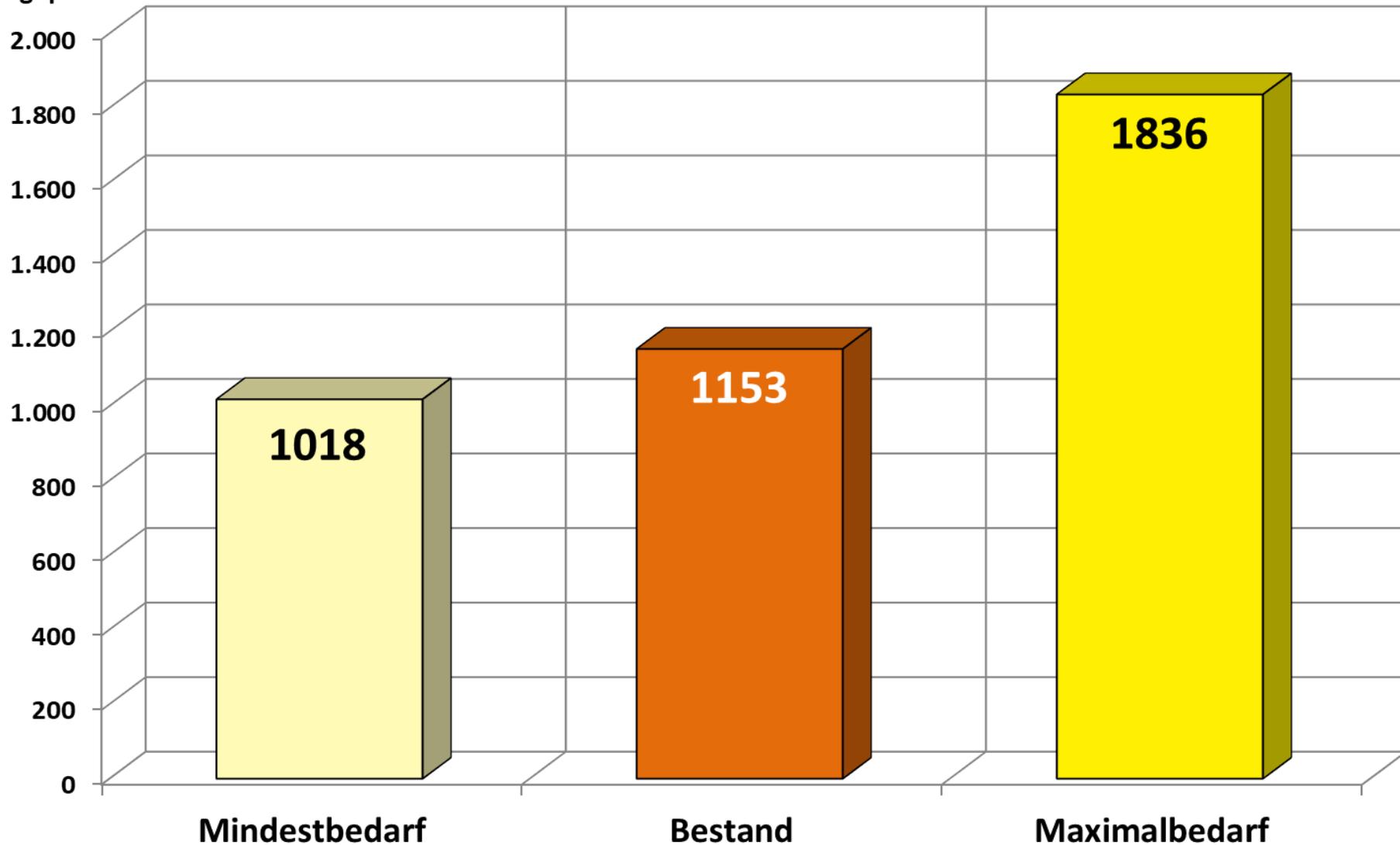
# Stationäre Pflege

# Bedarf

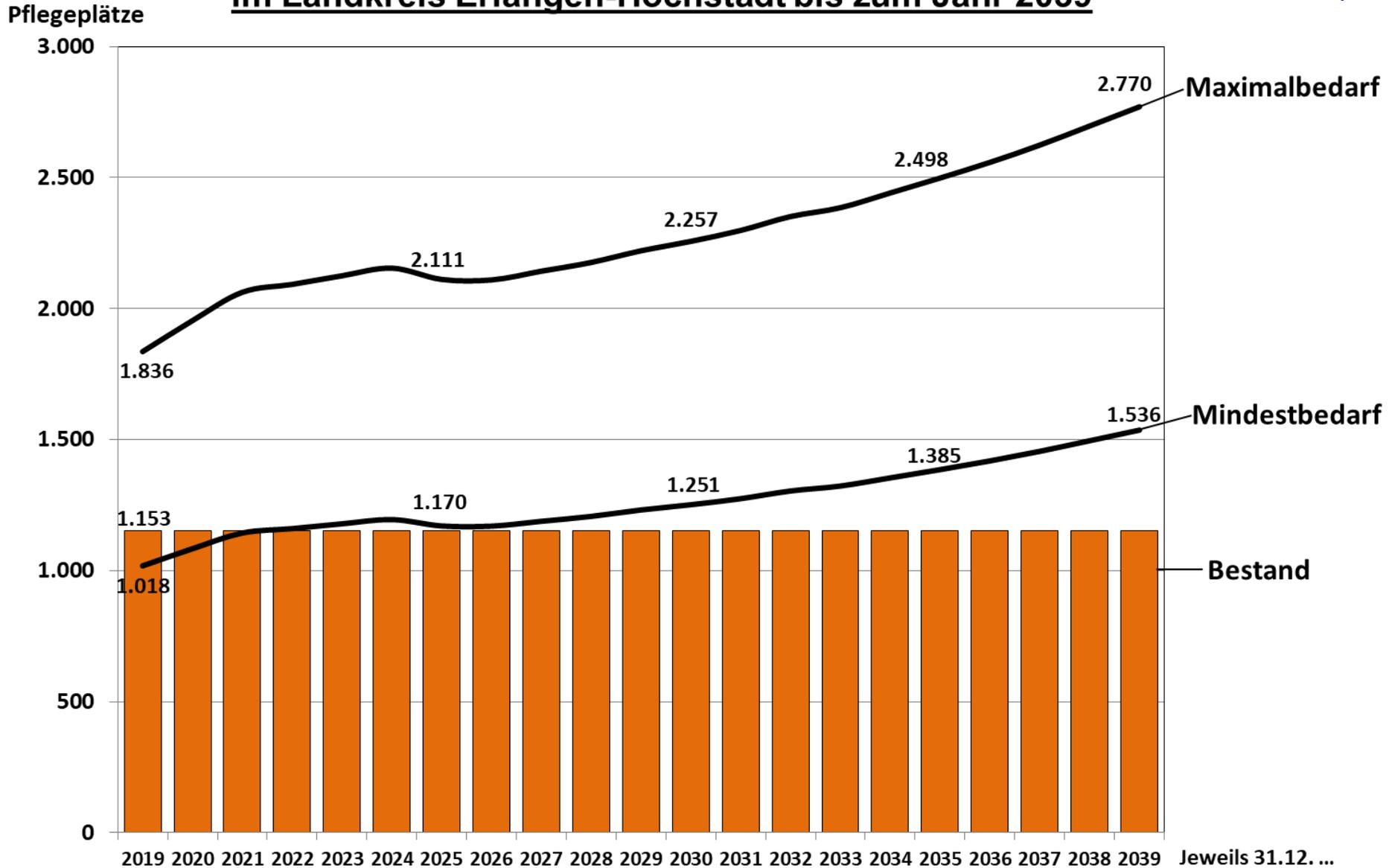
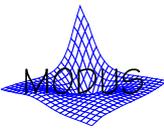
# Ist-Soll-Vergleich für den Bereich der vollstationären Pflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt zum 31.12.2019



Pflegeplätze



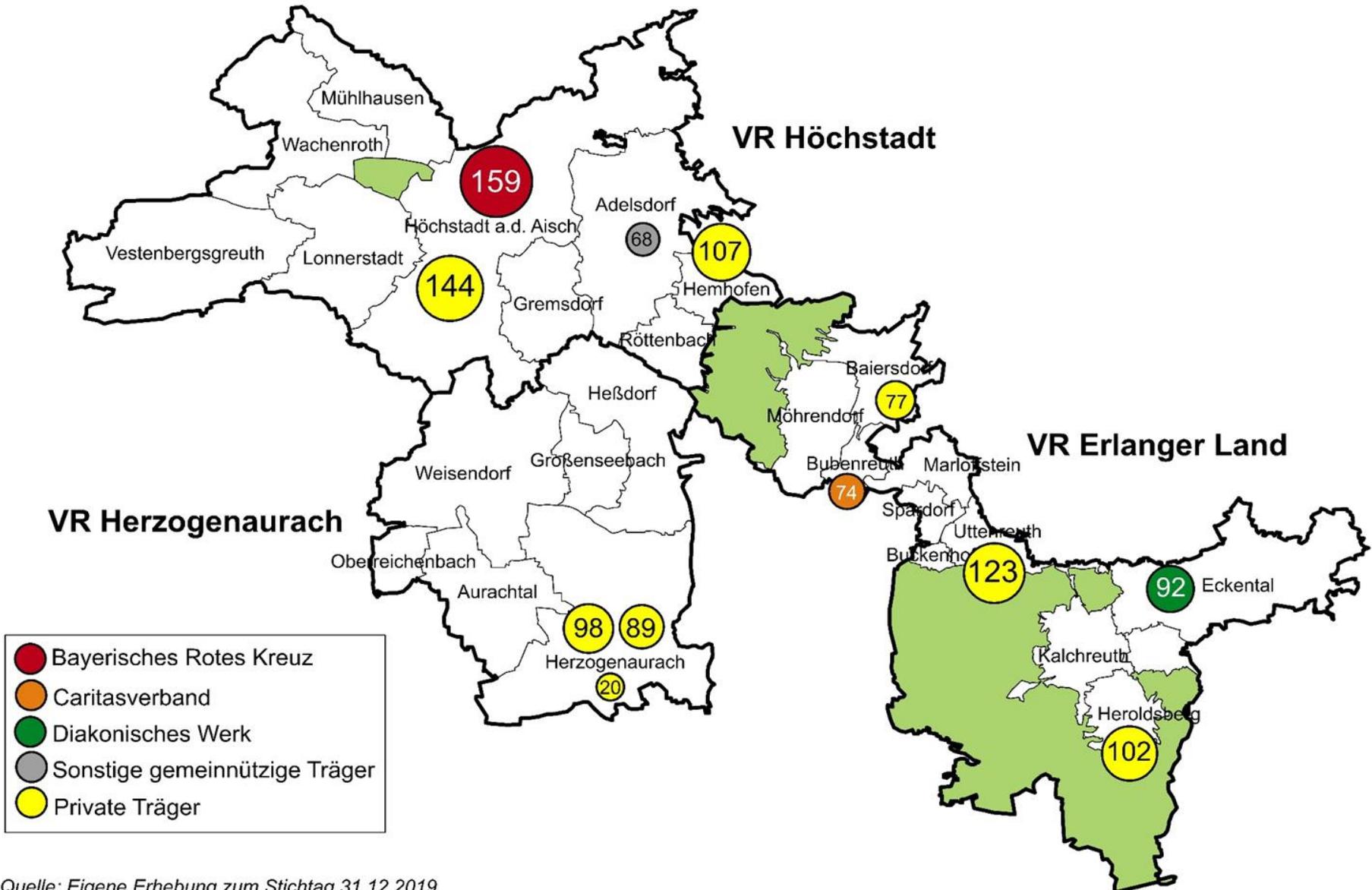
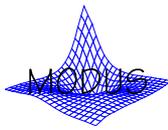
# Entwicklung des Bedarfs im Bereich der vollstationären Pflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt bis zum Jahr 2039



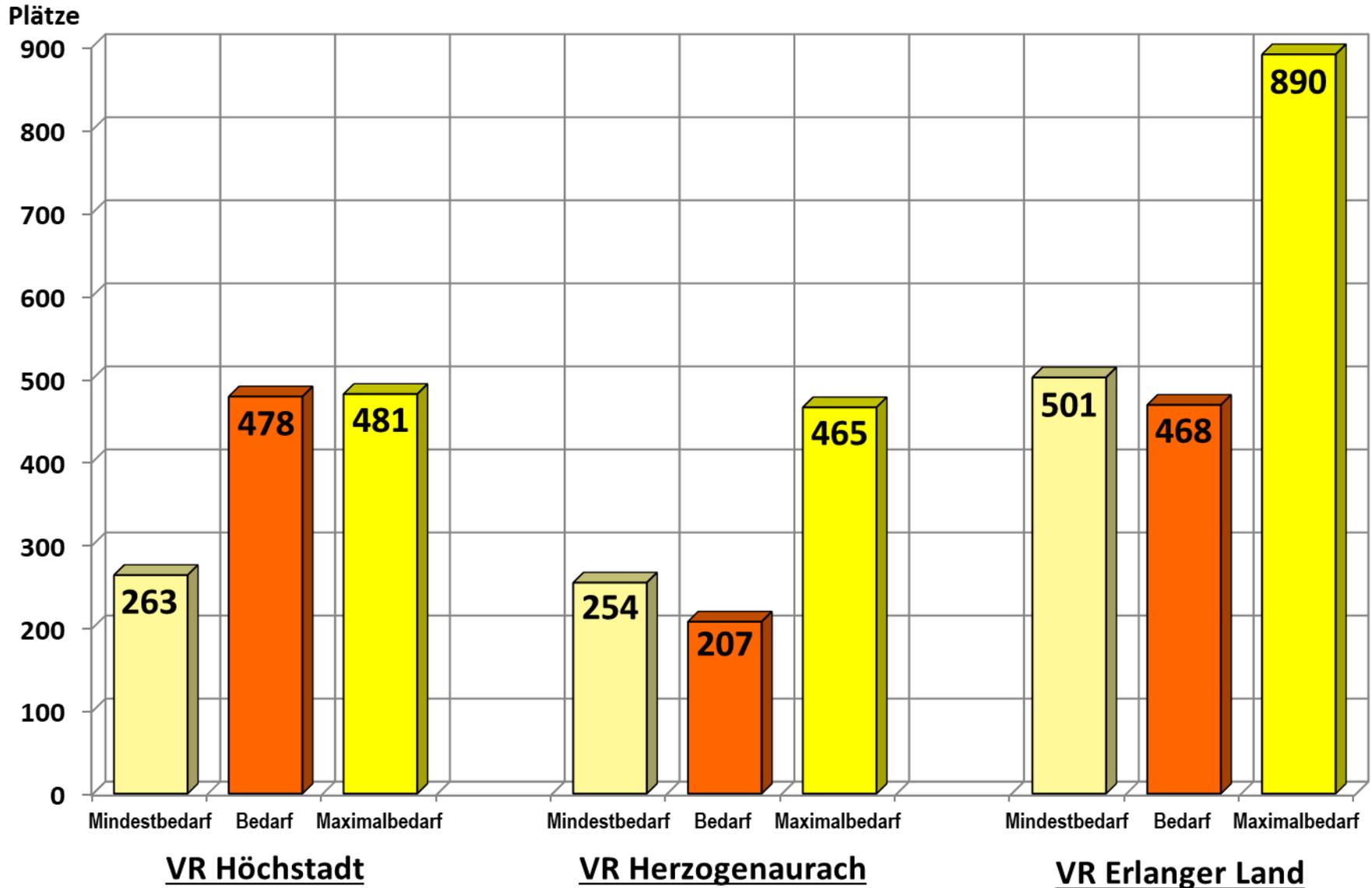
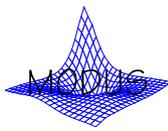
# Stationäre Pflege

## Versorgungs- regionen

# Vollstationäre Pflegeplätze im Landkreis Erlangen-Höchstadt

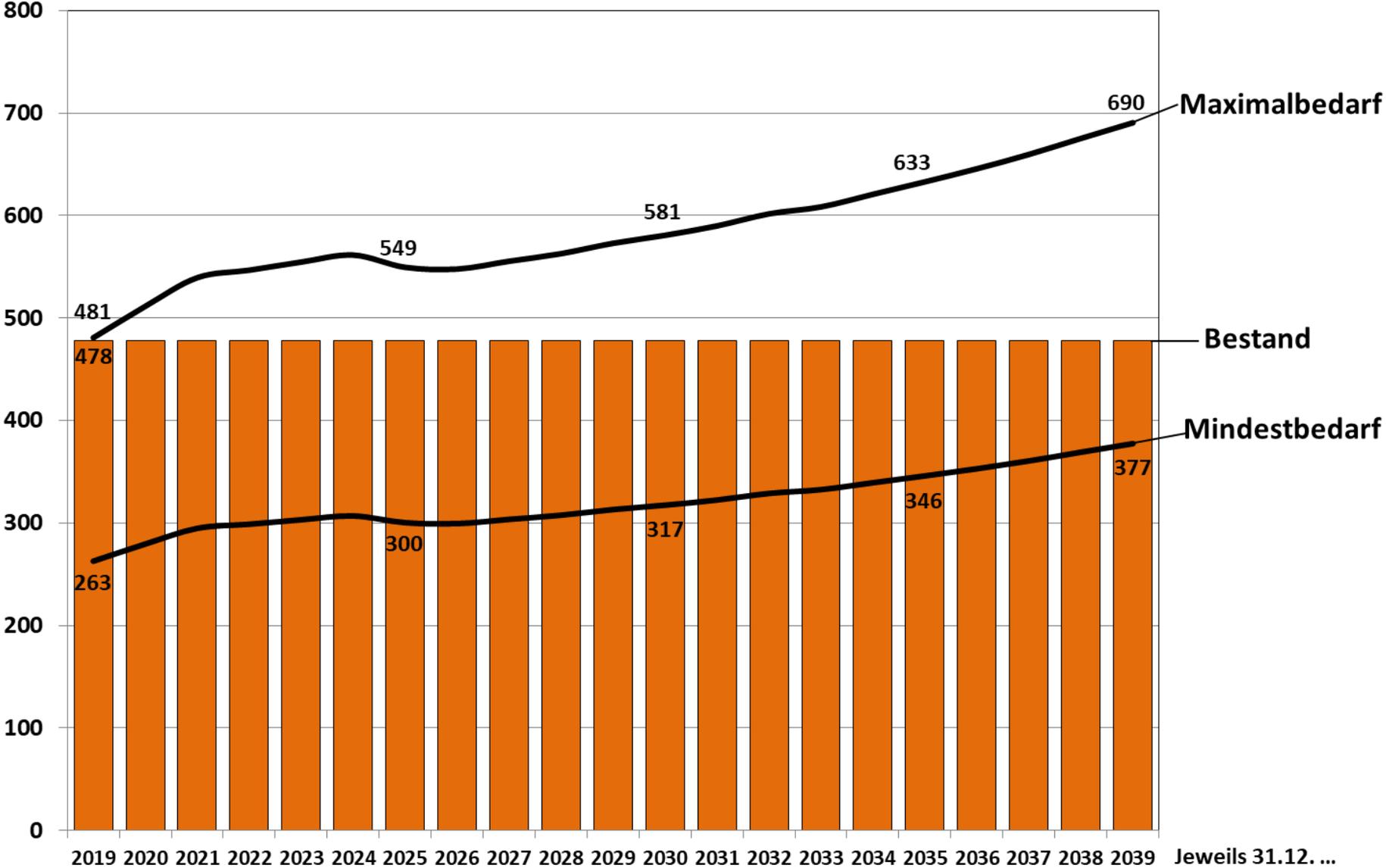


# Bestand und Bedarf an Pflegeplätzen in den Versorgungsregionen



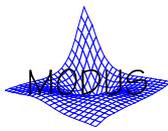
# Entwicklung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Höchststadt bis zum Jahr 2039

Pflegeplätze

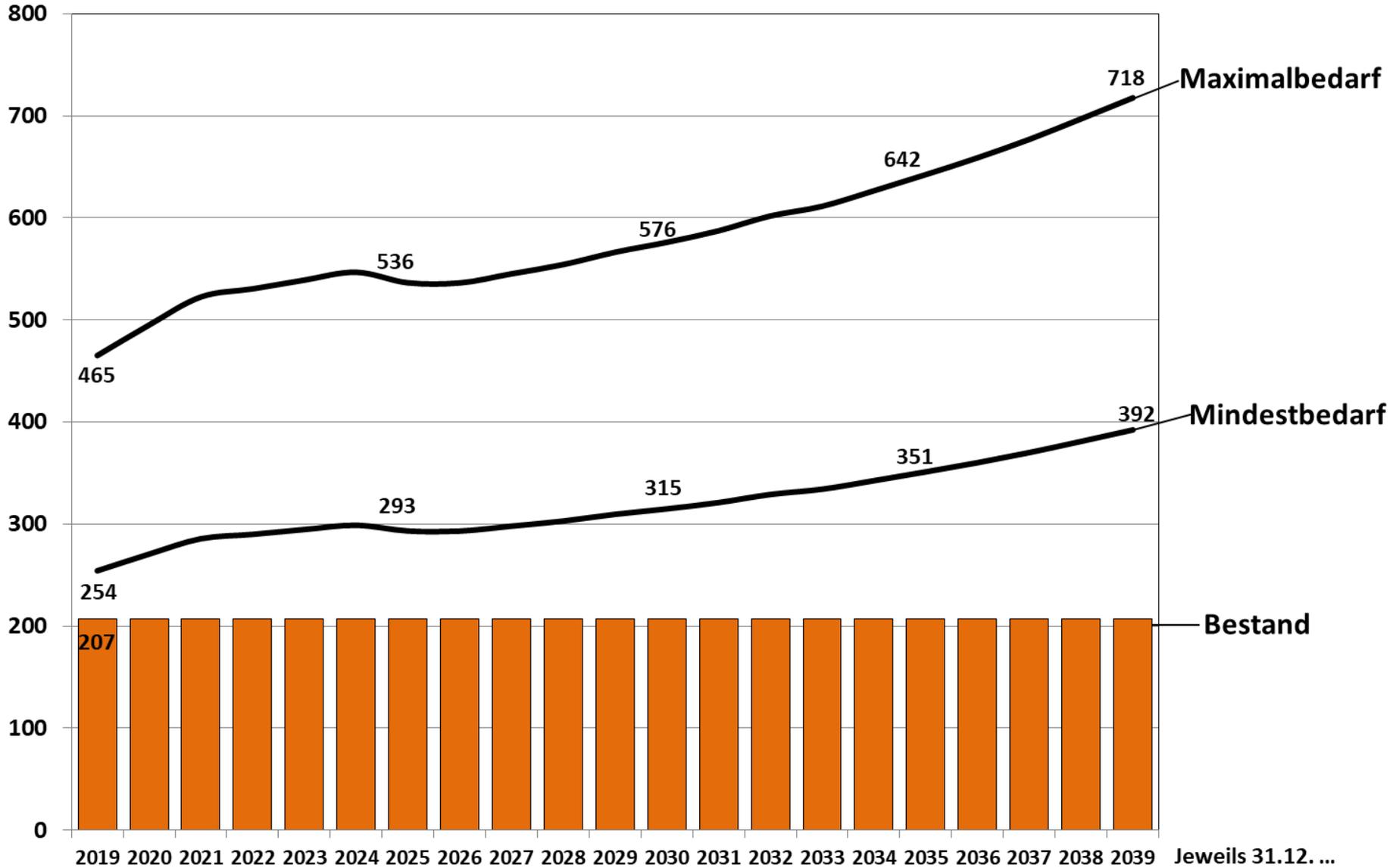


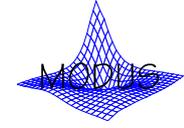
Quelle: Berechnung von MODUS-Sozialforschung 2020

# Entwicklung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Herzogenaurach bis zum Jahr 2039



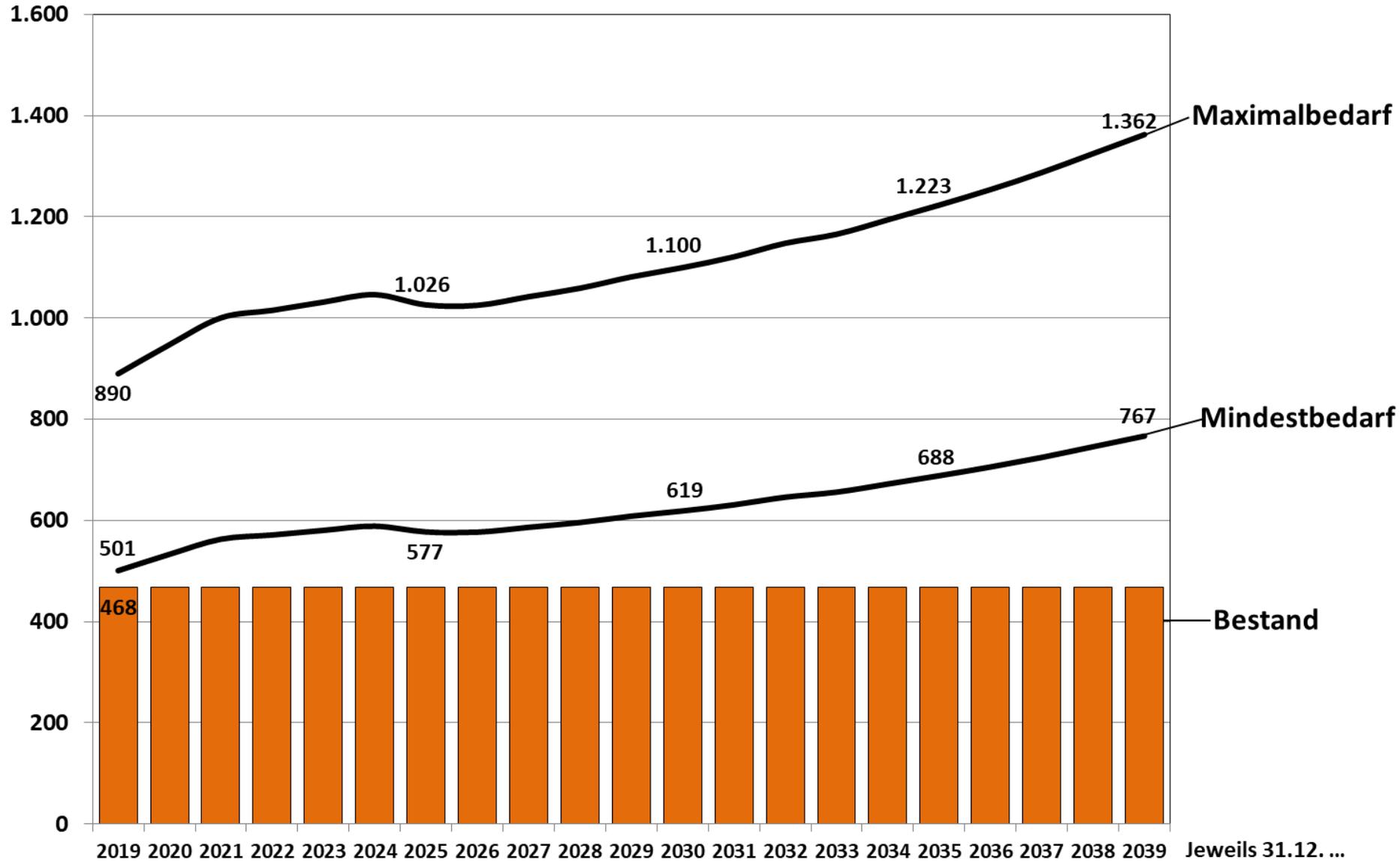
Pflegeplätze





# Entwicklung des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Erlanger Land bis zum Jahr 2039

Pflegeplätze

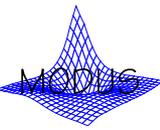


Jeweils 31.12. ...

Quelle: Berechnung von MODUS-Sozialforschung 2020

# Zusammenfassung der Bedarfsermittlung

# Zusammenfassung der Bedarfsermittlung



- **Ambulante Pflege:** Zum Stichtag 31.12.2019 bestand sowohl im Gesamtlandkreis als in allen drei Versorgungsregionen noch eine ausreichende Versorgung. Will man das derzeitige Niveau auch mittel- bis langfristig aufrecht erhalten, ist jedoch in allen drei Regionen eine jährliche Erhöhung um ca. eineinhalb Vollzeitstellen für gelernte Pflegekräfte nötig.
- **Tagespflege:** Zum Stichtag 31.12.2019 bestand im Gesamtlandkreis eine durchschnittliche Versorgung. Kleinräumig betrachtet stellt sich jedoch die Lage in der Versorgungsregion „Höchstadt“ besser dar als in den Regionen „Herzogenaurach“ und „Erlanger Land“, weshalb in den beiden letztgenannten Regionen mittelfristig ein Ausbau notwendig ist.
- **Kurzzeitpflege:** Zum Stichtag 31.12.2019 bestand im Gesamtlandkreis noch eine ausreichende Versorgung. Kleinräumig betrachtet besteht jedoch in der Versorgungsregion „Erlanger Land“ eine „Unterversorgung“, weshalb hier bereits kurzfristig ein Ausbau nötig ist.
- **Stationäre Pflege:** Zum Stichtag 31.12.2019 bestand im Gesamtlandkreis noch eine ausreichende Versorgung. Kleinräumig betrachtet besteht jedoch in der Region „Höchstadt“ eine stark überdurchschnittliche Versorgung, während in den Regionen „Herzogenaurach“ und „Erlanger Land“ eine „Unterversorgung“ mit Pflegeplätzen herrscht. Auch wenn diese derzeit noch durch die überdurchschnittliche Versorgung in der Region „Höchstadt“ kompensiert werden kann, ist bereits kurz- bis mittelfristig ein Ausbau des Pflegeplatzbestandes in den Regionen „Herzogenaurach“ und „Erlanger Land“ sinnvoll, um eine ausgewogene wohnortnahe Versorgung mit Pflegeplätzen im Gesamtlandkreis zu gewährleisten.

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

# Jobcenter Erlangen-Höchstadt

## Steckbrief

September 2020



Fläche in qkm **565**

Bevölkerung <sup>1)</sup> **136.271**

Sozialversicherungspfl. **52.755**

Beschäftigte (Arbeitsort) <sup>2)</sup>

Einpendler <sup>2)</sup> **30.883**

Sozialversicherungspfl. **59.285**

Beschäftigte (Wohnort) <sup>2)</sup>

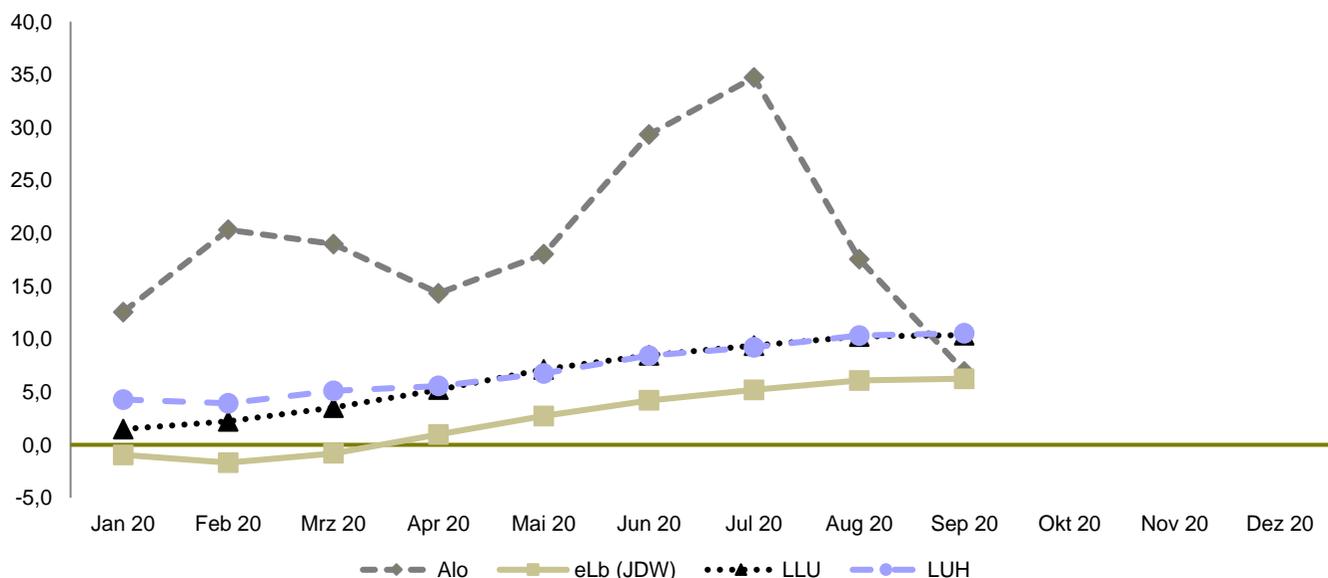
Auspendler <sup>2)</sup> **37.449**

SGB II-Vergleichstyp **Ib (24)**

(JC im Typ)

	akt. BM	VJM	Differenz zum VJM		Ist-Soll in %	Rang im VT
			abs.	in %		
<b>Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)</b>	4.566.775	4.137.649	429.126	10,4	7,6	21
<b>Integrationsquote</b>	14,7	22,6	-7,8	-34,7	-32,4	22
Anzahl Integrationen	249	362	-113	-31,2		
<b>Langzeitleistungsbezieher</b>	968	1.013	-44	-4,4	3,4	18
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb; JDW)	1.700	1.600	100	6,3		
eLb Alleinerziehende	256	242	14	5,8		
eLb Ü 55	303	264	39	14,8		
eLb Flüchtlinge (8 Herkunftsländer)	363	389	-26	-6,7		
Bedarfsgemeinschaften (BG)	1.304	1.219	85	7,0		
Regelleistungsberechtigte Personen in BG	2.393	2.273	120	5,3		
<b>Bestand Arbeitslose SGB II (Alo)</b>	585	547	38	6,9		
<b>Arbeitslosenquote SGB II</b>	0,7	0,7	0,0	0,0		
Kosten der Unterkunft (LUH)	4.288.639	3.879.551	409.088	10,5		

### Differenz zum Vorjahr in %



<sup>1)</sup> Datenstand 31.12.2018; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

<sup>2)</sup> Datenstand 30.06.2018; Quelle: Statistik der BA



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG42/027/2020

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 10.11.2020
Bearbeitung: Armin Deller	AZ: 42

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	10.11.2020	öffentliche Sitzung

### **Anfrage der Kreisrätinnen Doris Diehl-Grüm, Retta Müller-Schimmel und Uschi Schmidt; Asylunterkünfte**

#### **Anlage:**

1 Anfrage der Kreisrätinnen Diehl-Grüm, Müller-Schimmel und Schmidt vom 30.10.2020

#### **Sachverhalt:**

Zu der als Anlage beigefügten Anfrage der Kreisrätinnen Diehl-Grüm, Müller-Schimmel und Schmidt vom 30.10.2020 wird Folgendes mitgeteilt:

*Zu 1.: Wie soll es mit den Unterkünften für Asylsuchende und Geflüchtete weitergehen?*

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat namens und im Auftrag des Freistaats Bayern mit Beginn der Flüchtlingskrise in 2013/2014 verschiedene dezentrale Unterkünfte im Landkreis Erlangen-Höchstadt angemietet. Bei den jeweiligen Vertragsabschlüssen mit den Vermietern kamen überwiegend Zeitmietverträge sowie Mietverträge mit gesetzlicher Kündigungsfrist zur Anwendung. Entsprechend dem Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 28.04.2017, setzt das Sachgebiet Soziales bei Bedarf weiter die mitgeteilte Umstrukturierung der Asylbewerberunterbringung um. Dies beinhaltet insbesondere den Abbau nicht benötigter Kapazitäten und die Umsteuerung bei kostenintensiven Objekten. Im Rahmen eines Umsteuerungsgespräches mit der Regierung von Mittelfranken wurde am 27.06.2018 gemeinsam festgelegt, dass auf Antrag auch Laufzeitverlängerungen einzelner Unterkünfte möglich sind, sofern die entsprechende Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit seitens des Landratsamtes belegt wird. Etwaige Verlängerungsanträge werden im Vorfeld mit den jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der jeweiligen Kommune einvernehmlich abgestimmt. Da die Asylbewerberzahlen sich derzeit auf einem relativ gleichbleibenden Niveau zeigen, ist seitens des Landratsamtes daher aktuell kein konkreter Abbau von UnterkunftsKapazitäten geplant.

*Zu 2.: Wie sehen die tatsächlichen Wohnverhältnisse aus? Tragen sie den Bedürfnissen Ihrer Mieter Rechnung, z.B. den Familien, Alleinerziehenden oder alleinlebenden Frauen?*

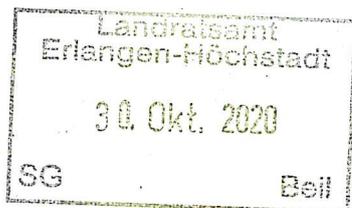
Die Anmietung der dezentralen Unterkünfte erfolgte und erfolgt auf Basis der staatlichen „Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und vergleichbaren dezentralen Unterkünften für Asylbewerber“. Diese wurden letztmalig mit Schreiben vom 20.08.2020 seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aktualisiert. Sämtliche dezentralen Unterkünfte im Landkreis Erlangen-Höchstadt entsprechen den staatlichen Leitlinien, damit eine zeitgemäße humanitäre angemessene Unterbringung gewährleistet ist. Bei Zuweisungen, Umverteilungen etc. werden besondere Belange (z.B. Familie, Alleinerziehende) im Rahmen der zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten berücksichtigt.

*Zu 3.: Kommen die Vermieter der Unterkünfte Ihren Pflichten zur Renovierung und Instandhaltung nach?*

Entsprechende Pflichten des Vermieters und des Mieters sind vertraglich in den einzelnen Mietverträgen geregelt. Im Rahmen regelmäßiger Kontrollgänge werden etwaige Mängel seitens der eingesetzten Hausmeister in der Liegenschaft erfasst und an die Unterkunftsverwaltung im Landratsamt gemeldet. Schäden bzw. Mängel zu deren Beseitigung am Gebäude der Vermieter verpflichtet ist, werden seitens des Landratsamtes an den Vermieter gemeldet. Seitens der Vermieter wurde bisher der vertraglichen Verpflichtung zur Mängelbeseitigung stets nachgekommen. Kleinstreparaturen werden entsprechend der Regelungen in den Mietverträgen in der Regel durch die eingesetzten Hausmeister an den Liegenschaften selbst vorgenommen und erledigt. Darüber hinaus wird Einzelfallbezogen beim Bezug von Wohnung in den Unterkünften geprüft, ob etwaige Renovierungsarbeiten bzw. Reparaturmaßnahmen zu veranlassen sind.

*Zu 4.: Können die geforderten pandemiebedingten Hygienestandards in den Unterkünften eingehalten werden? (z.B. Belüftung und Hausreinigung)*

Entsprechende Regelungen zur Belüftung und Hausreinigung seitens der Bewohnerinnen und Bewohner, finden sich in den Hausordnungen sowie dem Hygieneplan für die dezentralen Asylbewerberunterkünfte. Diese sind in allen dezentralen Unterkünften frei zugänglich zum Aushang gebracht. In vereinzelt Objekten wird von Bewohnerinnen und Bewohnern der Asylunterkünften auch das Angebot „Hilfe zur Arbeit“ in Anspruch genommen, wodurch in der Regel innerhalb der Gebäude im Bereich der Gemeinschaftsflächen zusätzliche Reinigungstätigkeiten durchgeführt werden. Eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten ist an allen Liegenschaften seitens der Bewohnerinnen und Bewohner möglich. Bei unzureichender Belüftung werden die Bewohnerinnen und Bewohner durch die Hausmeister auf diesen Umstand hingewiesen bzw. die Hausmeister leiten selbst den Lüftungsvorgang ein.



**Kreisrätinnen des  
Ausschusses für Soziale  
Angelegenheiten**

Doris Diehl-Grüm  
Retta Müller-Schimmel  
Uschi Schmidt

Doris Diehl-Grüm  
Friedhofstr. 9  
90562 Heroldsberg  
Telefon: 0911/ 51 87 587

**Grüne**

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
z.Hd. Herrn Landrat Alexander Trilthart  
Nägelsbachstr. 1  
91052 Erlangen**

Heroldsberg, den 30.10.2020

#### Anfrage über Asylunterkünfte

die Mitglieder des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten von Bündnis90/Die Grünen stellen für die kommende Ausschusssitzung am 10.11.2020 folgende Fragen über den Zustand der Asylunterkünfte im Landkreis:

1. Wie soll es mit den Unterkünften für Asylsuchende und Geflüchtete weitergehen?
2. Wie sehen die tatsächlichen Wohnverhältnisse aus? Tragen sie den Bedürfnissen ihrer Mieter Rechnung, z.B. den Familien, Alleinerziehenden oder alleinlebenden Frauen?
3. Kommen die Vermieter der Unterkünfte Ihren Pflichten zur Renovierung und Instandhaltung nach?
4. Können die geforderten pandemiebedingten Hygienestandards in den Unterkünften eingehalten werden? (z.B. Belüftung und Hausreinigung)

Sehr geehrter Herr Landrat,

Wir nehmen an, dass wir in den Unterlagen zur Vorbereitung auf die kommende Ausschusssitzung für Soziale Angelegenheiten auch wieder die aktuellen Zahlen über die jetzige Belegsituation in unseren Flüchtlingsunterkünften finden werden. Schon vorab ein Dankeschön von uns für diese selbstverständliche Information von Seiten unseres Amtes.

Dieses Zahlenwerk gibt keine Auskunft über die tatsächliche Wohnsituation der Geflüchteten, auch nicht in Bezug auf unsere bestehenden Mietverträge für die Sammelunterkünfte der Geflüchteten.

Nach unserem Kenntnisstand laufen einige Mietverträge bald aus, Renovierungen wären dringend angesagt und wie wir wissen, sind manche Zimmer für ihre Bewohner von einer angedachten Übergangslösung seit 5 Jahren zu einer Bleibe geworden. Diese anstehenden und schon bestehenden Veränderungen rund um das Wohnen der Geflüchteten werfen für uns die gestellten Fragen auf.

Wir wissen alle, dass ein Wohnumfeld für die physische und psychische Gesundheit eines Menschen bedeutsam ist und auch dass es nicht leicht ist bei uns auf dem privaten Wohnungsmarkt bedarfsgerechte Wohnungen zu finden.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Doris Diehl-Grüm**  
Kreiserätin



gez.  
**Retta Müller-Schimmel**  
Kreiserätin

gez.  
**Uschi Schmidt**  
Kreiserätin